Nr. 198. Berlin, Freitag, den 26. August 1853.

Dies Blatt erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- u. Festtage. — Vierteljährlicher Abonnements-Preis: Für Berlin: 2 Rt. 15 Sgr., mit Botenlohn 2 Rt. 22½ Sgr. — Für ganz Preußen, mit Postzuschlag: 3 Rt. — Für ganz Deutschland: 3 Rt. 18 Sgr. — Die einzelne Nr. wird mit 2½ Sgr. berechnet.

Neue Preußische Zeitung.

Vorwärts mit Gott für König und Vaterland!

Nr. 198. Berlin, Freitag, den 26. August 1853.

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Berlin die Expedition der Neuen Preußischen Zeitung: Dessauer-Straße Nr. 5. und die bekannten Spediteure. Insertions-Gebühr für den Raum einer fünfgespaltenen Petitzeile 2 Sgr.

Die Union und die Parteien.

(Von H. Leo.)

(Schluß.)

Indem aber die Schule verzweifelte, sich durch eigenes Fabrikat vollends an die Stelle der Kirche zu setzen, ist man in einfacher logischer Entwickelung zu dem Gedanken gekommen, den Bekenntnissen der Elemente, aus welchen die Union zusammengewachsen ist, Raum zu geben; ihnen von Neuem und ausdrücklich ihr Recht einzuräumen. Dieser Gedanke hätte auch etwas praktisch vollkommen Richtiges gehabt, hätte sich seine Ausführung darauf beschränkt, dem Bedürfnisse Raum zu geben. Allein indem man nicht bloß Raum geben, sondern von vornherein den Raum vertheilen zu wollen schien, mußte sich nothwendig auch dagegen innerhalb der unirten Kreise eine mächtige Reaction ergeben, die in der Art, wie sie sich äußerte, die Verwirrung nur noch höher gesteigert hat. Die Besorgniß mußte nothwendig eintreten, daß am Ende alle unirten Kreise, wenn man auf dem versuchten Wege fortschritte, sich wieder in lutherische oder reformirte streng sondern müßten — drei theils ältere, theils neu erwachsene Elemente mußten sich aber nothwendig gegen solche Entwickelung aus allen Kräften sträuben — nämlich 1) die noch immer überwiegend breite indifferente Masse des religiösen Philisterthumes, welches eben von der Kirche nur weiße Salbe und gar kein Bekenntniß will. Diese Masse würde aber trotz ihrer Kopfzahl und breitspurigen Einbildung ein ganz unmächtiges Wesen, ein Riese mit thönernen Füßen gewesen sein, wäre nicht ein zweites neuerwachsenes Reactions-Element 2) in bestimmten unter dem Einflusse der Union einflußreich gewordenen theologischen Schulen, die noch immer nicht von dem Phantom lassen können, daß sie die oberste Stimme in der Kirche zu führen haben, hinzugekommen. Ganze theologische Facultäten haben sich bekanntlich gegen die versuchte confessionellere Richtung der Union sehr energisch ausgesprochen.

Zu diesen beiden, die Reaction hauptsächlich repräsentirenden Widerstands-Elementen ist 3) aber auch noch ein zweites neu und in der Union entstandenes hinzugekommen, welches, auf dem Boden der Kirche und der organischen Entwickelung ihrer Autorität fußend, bei der Augustana stehen bleibt, die Berechtigung des Gegensatzes derselben gegen die Römische Kirche vollkommen anerkennt, aber der Augustana fragmentarische Sätze als allein durch das davon nicht Berührte der alten Kirchenlehre und Kirchenverfassung zu ergänzen betrachtet, und sich also lossagt von der ganzen späteren Entwickelung der Schule und den aus dieser Entwickelung hervorgewachsenen späteren Schulbekenntnissen (a. schmalcaldici und form. concordiae, sowie den reformirten Bekenntnissen), welche, die Negation zur Position machend, allmählich die protestantische Theologie selbst in die Schulzerrissenheit hereingeführt haben, in der sie jetzt sich präsentirt. Diese Richtung sieht in der Entwickelung der protestantischen Kirchen und ihrer Verfassungen lediglich ein Werk der Noth, erkennt das Recht der Noth an, fühlt aber auch das Unglück der Noth. Sie fügt sich still dem Nothstande, trennt sich nicht von den gebliebenen Kirchenresten, hat aber in der Union einen Boden begrüßt, der ihr eine neutralere Stellung, wie gegen die reformirte Kirche aufnöthigte, so bis auf einen gewissen Grad gegen die Römische Kirche erlaubte, da sie sie frei ließ von den Fesseln der nach der Augustana auf protestantischer Seite aufgestellten Bekenntnißschriften und nicht weiter nöthigte, sich als betheiligt zu betrachten in ihrer Erinnerung an den Kämpfen und geistlichen wie weltlichen Kriegen, die zur Aufrechthaltung dieser späteren Confessionen nöthig geworden sind. Diese Partei streckt sich nach der una, sancta, catholica — und obwohl sie in den lutherischen Formen des Gottesdienstes deutlichere Reste der alten kirchlichen Ordnung begrüßt und sich ihnen zunächst vor allen anschließt, hegt sie ein Grauen vor dem Gefängniß im Kerker der lutherischen Schultheologie — die ohne Zweifel heranschritt, wenn die Vertheilung des Raumes in der Union nur an reformirte und lutherische Confession Platz griff. Diese Richtung ist unter den reagirenden gegen jenen Versuch confessionellerer Gestaltung der Union sicher am mindesten zahlreich vertreten — nicht weil die Richtung selbst eine so ganz geringe Zahl von Vertretern hätte, sondern weil die meisten dieser Vertreter einen tiefen, inneren Abscheu hatten, mit Philisterthum und theologischer Schule gewissermaaßen in einer Linie aufzutreten, und also lieber vor der Hand schweigen wollten, bis härtere Noth sie dränge.

Schreiber dieses hat von dieser Handlungsweise seiner Freunde eine Ausnahme gemacht und hat sich jenen Protesten angeschlossen — dafür freilich auch die Demüthigung erlebt, daß sein Name bei dieser Angelegenheit öfter in einem Sinne angeführt worden ist, in welchem kein Kundiger ihn gebraucht haben würde. Mit besonderer Genugthuung benutzt er die Gelegenheit, sowohl der Philisterschaft zu erklären, daß sie ihn ohne allen Grund unter ihre Mitkämpfer zählt, als der Schule, daß sie ihn ebenso völlig ohne Grund neben sich hernennen läßt. Er hat mit beiden gleich wenig zu thun. Seine Hoffnung streckt sich weit über Beider Wünsche hinaus in ein Gebiet, wo sie (wie auch die Schule sehr wohl weiß) ihn eher auf feindlichem Boden finden. Doch dies nur beiläufig. Kehren wir zu unserm eigentlichen Thema zurück. Die Reaction gegen die confessionellere Entwickelung in der Union, die, wie gesagt, gar nicht eingetreten sein würde, wenn man bloß Raum gegeben, statt Raum vertheilt hätte, wenn man überhaupt sich hütete, zu generalisiren, wo bloß specielle Bedürfnisse vorliegen, — hat nothwendig die leitenden Mächte in der Union wieder stutzig gemacht. Wie weit nun das Nachgeben gegen diese Reaction gehen, ob man im Stutzigwerden noch einmal stutzig werden wird — wer vermöchte das unter obwaltenden Umständen zu sagen. Uns thut das Herz im innersten Leibe weh, wenn wir das Herrliche und Schöne, was in der Union beabsichtigt, was in ihr zum Theil erreicht ward, fortwährend dadurch gefährdet sehen, daß man die Union mit der Kirche selbst verwechselt, also eigentlich auch noch immer nicht weiß, was die Kirche ist — und daß man in Folge davon Bedürfnisse unirt erledigen will, die sich doch nur kirchlich mit Erfolg behandeln lassen. Zu diesen uns beängstigenden Gefahren rechnen wir unter Andern auch einen Erlaß des Consistorii zu Magdeburg vom 20. Juni, der auch die confessionell nothwendig zu ergänzenden Theile der Agende nun wieder in steif-unirtem Sinne aufrecht erhalten will, und der eine neue Reaction hervorgerufen, uns aber zu diesem Artikel veranlaßt hat. Ueber diese letzten Schritte brauchen wir nach obiger Darlegung nichts hinzuzufügen; unsere eigene Stellung dabei ist auch ohne specielle Betheiligung klar, und darum war es uns auch weniger, als um die öffentliche Besprechung der Angelegenheit in ihrer allgemeinen Bedeutung zu thun. Sinn dieser letzten Action und Reaction aber wird man am besten aus der folgenden Eingabe vom 3. August an das Consistorium in Magdeburg erkennen können, unter dessen Unterzeichner übrigens der Schreiber dieser Zeilen, wie er ausdrücklich bemerkt haben will, nicht gehört, obwohl vollständig gehören könnte.

Die Eingabe lautet:

Hochwürdiges Consistorium!

Auf eine uns, den ehrerbietigst Unterzeichneten, nicht näher bekannte Veranlassung hin hat Ein Hochwürdiges Consistorium der Provinz Sachsen am 20. Juni d. J. eine Verordnung erlassen, in welcher die bindende Kraft der landeskirchlichen Agende ihrem ganzen Inhalte und Wortlaute nach vorgehalten und eingeschärft, und jede Modification derselben im confessionell lutherischen Sinne unbedingt untersagt worden ist. Diese auch durch die öffentlichen Blätter bekannt gewordene Verordnung verwirft nicht bloß mit Berufung auf die Grundsätze kirchlicher Ordnung das Unternehmen evangelisch-lutherischer Geistlicher, welche nach Maaßgabe alter lutherischer Agenden Correcturen der landeskirchlichen Agende vornehmen, sondern bezeichnet dasselbe auch als eine Ursache, aus welcher der Zerfall unsrer gottesdienstlichen Gemeinschaft hervorgehen würde, als eine mit Verantwortlichkeit verbundene Irrung, und als einen Versuch, unsere Gottesdienste der Willkür bloßzustellen.

Hiermit ist nicht bloß ein Ausspruch über specielle Amtshandlungen eines Dieners der Kirche geschehen, sondern ein Princip aufgestellt, nach welchem der Agende überall das formulirte Bekenntniß der lutherischen Kirche, und dem Unions-Ritus das confessionelle Gepräge des Gottesdienstes zu weichen hat; und aus diesem Grunde erachten wir, obgleich wir an der unmittelbaren Veranlassung jener Verordnung unbetheiligt sind, als Glieder der evangelisch-lutherischen Kirche und Anhänger ihres Bekenntnisses in unserem Gewissen uns für berufen und verpflichtet, unsere Vorstellungen und Bedenken in Ehrerbietung vor unsere verordnete Kirchenbehörde zu bringen.

Wir glauben vor allen Dingen die rechtliche Stütze unserer Remonstration in dem landesherrlichen Erlaß vom 6. März 1852 und in den darauf ergangenen normativen Bestimmungen des hohen Oberkirchenrathes zu finden; denn nach diesen ist nicht bloß, wie etwa früher behauptet wurde, der subjective Bestand des Bekenntnisses, sondern objectiv „das Recht der verschiedenen Confessionen" gewährleistet und sind „die auf Grund desselben ruhenden Einrichtungen" dem Schutze und der Pflege des Kirchen-Regimentes anheimgegeben worden. Der lutherischen Confession ist daher kirchenstaatsrechtlich eine objective Stellung gesichert, und wie das hohe Cultus-Ministerium jüngst dem Ober-Kirchen-Collegium der separirten Lutheraner eröffnet hat, ihre äußere Gestalt, „die lutherische Kirche, ist in unserer Landeskirche enthalten und vertreten."

Sind daher solche Erklärungen nicht ganz illusorischer Natur, so kann einem also ausgesprochenen Rechtszustande gemäß die Befugniß und Verpflichtung der Glieder unserer Kirche, der Geistlichen und Laien, nach keinem anderen Maaßstab, als nach den Bekenntnißschriften der lutherischen Kirche beurtheilt werden, und in der festen Zuversicht, daß nach ihnen allein Lehre und Gottesdienst gehandhabt werde, dürfen wir uns auf dieselben berufen, nicht bloß als Einzelne oder Repräsentanten einzelner Gemeinden, deren Hirten wir sind, sondern im Interesse der ganzen Einem hochwürdigen Consistorium untergebenen Kirchenprovinz, in welcher die Gemeinden historisch der lutherischen Kirche angehören und von deren Bekenntniß sich nie abgewandt haben, ja nach dem in der Allerhöchsten Cabinetsordre vom Jahre 1834 dargelegten Sinne der Union rechtlich sich nie abwenden konnten.

Wir verkennen nicht den Segen, welchen die Agende unsrer Landeskirche gebracht hat und dessen auch die lutherische Kirche theilhaftig geworden ist, indem sie aus der Verwilderung der Aufklärung und des Rationalismus gerissen wurde: wir dürfen aber auch nicht verhehlen, daß die Agende nicht primär, sondern nur soweit sie ein Ausdruck der Bekenntnißschriften ist, eine bindende Kraft für die lutherische Kirche haben kann, und daß sie, als ein Mittel für Union der evangelischen Confessionen, in manch einem Punkte, wo sich im Gottesdienste ein Bekenntniß der Kirche aussprechen soll, namentlich in der Ordnung des H. Sacraments des Altars, objective Indifferenz und zum mindesten einen öffentlichen Rückhalt mit dem kirchlichen Bekenntnisse vorschreibt, das sein absolutes Recht wenn je entbehrt, doch jetzt wieder erlangt hat. Die Bedenken im Einzelnen darzulegen ist hier nicht unsere Absicht, auch anderwärts schon oft und übereinstimmend selbst vom wissenschaftschaftlichen Standpunkte aus geschehen.

Wer in diesen Stücken nach subjectiver Willkür oder nach eigener Erfindung, die sich unmännlicher oder uneinsichtiger Weise dem Zeitgeiste beugt, gegenüber den längst vorhandenen, befestigten und dem Bekenntniß entsprechenden Ordnungen unsrer Kirche modificiren wollte, den allerdings trifft der Vorwurf der Irrung und Störung der Gottesdienste. Wenn aber Modificationen, die unsre Kirche begehren kann, auf kirchlicher, Willkür und Unverstand ausschließender Grundlage beruhen sollen, so wüßten wir keinen anderen Weg, der mehr der Aufgabe entsprechen würde, „die auf Grund des lutherischen Bekenntnisses ruhenden Einrichtungen zu pflegen", als die „Umkehr" beides in Theorie und Praxis zu den bekenntnißtreuen, vornehmlich zu den alten Agenden, welche in der Kirche ihres Ansehens und in unserer Kirchenprovinz ihrer confessionellen Geltung nicht entkleidet worden sind.

Wir empfinden daher mit Schmerz und Bangen, daß in der mehrerwähnten Verordnung nicht bloß der Fundamente unserer Kirche als Norm da, „wo die Entscheidung nur aus unserem Bekenntnisse geschöpft werden kann", nicht gedacht, sondern auch die Art und Weise, wie etliche unserer Geistlichen und Amtsbrüder vielleicht ungeeigneter maaßen, aber jedenfalls mit Berufung auf das kirchliche Bekenntniß und Gewissens halber verfahren sind, ohne Weiteres und ohne materielle Cognition verworfen, daß sogar das als Willkür und Unheil bezeichnet worden ist, was allein dem historischen Bestande der Kirche, dem anerkannten Rechte derselben und materiell dem Inhalte unserer Bekenntnißschriften entspricht, ja was von Seiten der Geistlichen reformirten Bekenntnisses auf Grund ihrer kirchlichen Einrichtungen heut zu Tage ungehindert in unserer Kirchenprovinz geschieht und in solcher Formulirung sogar die Billigung Eines hochwürdigen Consistoriums erfahren hat. Wir empfangen zwar eine beruhigende Versicherung, daß Seitens unserer höchsten Kirchenbehörde Schritte geschehen werden, welche in Rücksicht auf die Agende eine Befriedigung confessioneller Bedürfnisse in Aussicht stellen, allein auch ohne diese, und nach dem Inhalt der erwähnten hohen Erlasse schon jetzt hat die lutherische Kirche einen Anspruch auf Schutz und Vertretung, und ist durch die Verordnung des hohen Ober-Kirchenraths vom 10. Mai 1852 Macht und Gewalt dazu Einem hochwürdigen Consistorium übertragen. Und gleichwie provisorische Maaßregeln auf einzelne Anfragen und Vorstellungen, welche im vorgeschriebenen Wege zur Kenntniß der Kirchenbehörde gebracht sind, zu Gunsten der reformirten Kirche getroffen werden, so kann die lutherische einer gleichen Wohlthat theilhaftig zu werden hoffen und begehren, wenn aus ihrer Mitte die durch confessionelles Bedürfniß hervorgerufenen Anträge im Vertrauen auf eine dem Rechte der Kirche entsprechende Erledigung gestellt werden.

Sind wir daher auch keineswegs gemeint, Amtsüberschreitungen einzelner Geistlichen gut zu heißen, so beunruhigt uns doch an der von Einem hochwürdigen Consistorium erlassenen Verordnung, daß ohne Unterschied jeder Versuch, den Gottesdiensten der lutherischen Kirche ein der Ueberlieferung und den Symbolen entsprechendes mehr kirchliches Gepräge zu geben, auch auf einem bisher üblichen und unserer äußeren kirchlichen Ordnung am meisten entsprechenden Wege, als ein Vergehen wider die kirchliche Ordnung bezeichnet, und ebensowenig eine Belehrung über das im einzelnen Falle zu beobachtende Verfahren, als eine Versicherung gegeben worden ist, daß die confessionellen Rechte anerkannt und geschützt werden sollen. Ja noch mehr, der Vorwurf unheilvoller Störung des Gottesdienstes ist denen, welche die Autorität der kirchlichen Institutionen und deren über den Einzelwillen wie über den Zeitgeist erhabene Stellung ehren und zu sichern suchen, der Vorwurf der Willkür ausschließend denen, die an der von Gott begründeten und durch Herkommen, Besitzstand und Privilegien geheiligten, unantastbaren Ordnung der Kirche festhalten, gemacht: und dies Alles ohne ein Wort des Schutzes oder der Unterscheidung gegenüber den heutzutage überaus weit verbreiteten, mit dem gefährlichen Scheine der Gesetzmäßigkeit hervortretenden Versuchen, die mannichfaltig freie Stellung innerhalb der landeskirchlichen Union zur Zerreißung aller geschichtlichen Bande und zur Emancipation des Individuums gegenüber der Kirche zu mißbrauchen, und selbst die Agende der Landeskirche im rationalistischen und sogar unchristlichen Sinne auszubeuten.

Auf Grund dieser Ausführung stellen wir nun die ehrerbietigste Bitte:

Ein hochwürdiges Consistorium wolle, im Einklange mit dem Allerhöchsten Erlaße vom 6. März 1852, über Sinn und Absicht der Verordnung vom 20. Juni d. J. eine beruhigende, die Rechte und das Bekenntniß der evangelisch-lutherischen Kirche anerkennende Versicherung geneigtest ertheilen, und verharren

Eines hochwürdigen Consistorii
gehorsamste

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Den nachbenannten Großherzoglich Sachsen-Weimarschen Hof-Beamten und Offizieren Orden zu verleihen, nämlich dem Hofmarschall und Kammerherrn Freiherrn v. Beaulieu-Marconnay den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse, dem Obersten und Chef des Militair-Commando's v. Poyda und dem Hof-Stallmeister und Kammerherrn Freiherrn von und zu Egloffstein den Rothen Adler-Orden dritter Klasse, so wie dem Hauptmann und Kammerherrn v. Mauderode den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; desgleichen dem Berghäuer Johann Christoph Bohlert zu Wettin im Saalkreise die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen; ferner

Dem General der Cavallerie von Wrangel, Befehlshaber der Truppen in den Marken und commandirendem General des 3ten Armee-Corps, die Anlegung des von Sr. Majestät dem König von Baiern ihm verliehenen Großkreuzes des Civil-Verdienst-Ordens der Baierschen Krone; dem General-Major von Schlichting, Commandeur der 2ten Garde-Infanterie-Brigade, die Anlegung des von Sr. Königlichen Hoheit dem Großherzog von Oldenburg ihm verliehenen Ehren-Großkomthur-Kreuzes vom Haus- und Verdienst-Orden des Herzogs Peter Friedrich Ludwig; dem Oberst-Lieutenant Grafen von Blumenthal vom Kaiser Franz Grenadier-Regiment und Commandeur des Lehr-Infanterie-Bataillons die Anlegung des von Sr. Hoheit dem Herzog von Anhalt-Bernburg ihm verliehenen Commandeur-Kreuzes zweiter Klasse vom Orden Albrecht's des Bären; dem Major Grafen von der Goltz vom 1. Garde-Regiment zu Fuß die Anlegung des von Sr. Hoheit dem Herzog von Sachsen-Meiningen ihm verliehenen Commandeur-Kreuzes zweiter Klasse des sachsen-ernestinischen Hausordens; dem Major von Pfuel vom 1sten Garde-Ulanen-Regiment und dem beim Lehr-Infanterie-Bataillon commandirten Premier-Lieutenant von Knobelsdorff vom 15. Infanterie-Regiment die Anlegung des von Sr. Majestät dem König von Baiern ihnen verliehenen Ritterkreuzes resp. vom Civil-Verdienst-Orden der Baierischen Krone und vom St. Michael-Verdienst-Orden; so wie dem Ober-Stabsarzt und Regiments-Arzt Dr. Weiß vom 1. Garde-Ulanen-Regiment die Anlegung des von Sr. Königlichen Hoheit dem Großherzoge von Sachsen-Weimar ihm verliehenen Ritterkreuzes erster Klasse vom Falken-Orden, zu gestatten.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Das 45. Stück der Gesetzsammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält unter

Nr. 3825. den Allerhöchsten Erlaß vom 24. Mai 1853, betreffend die Genehmigung der Ausdehnung des Unternehmens der Wilhelmsbahn-Gesellschaft auf die Herstellung und Benutzung zweier Zweigbahnen, resp. von Rendza nach Idahütte und von Ratibor nach Leobschütz, unter gleichzeitiger Bewilligung des Expropriationsrechts; unter

Nr. 3826. die Bestätigungs-Urkunde, betreffend den dritten Nachtrag zu dem Statute der Wilhelmsbahn-Gesellschaft. Vom 9. August 1853; und unter

Nr. 3827. das Privilegium wegen Ausgabe von 2,100,000 Thlr. auf den Inhaber lautender Prioritäts-Obligationen der Wilhelmsbahn-Gesellschaft. Vom 9. August 1853.

Berlin, 26. August 1853.

Debits-Comtoir der Gesetzsammlung.

Die Candidaten der Baukunst, welche in dem zweiten diesjährigen Prüfungs-Termine die Bauführer-Prüfung abzulegen beabsichtigen, werden hiermit aufgefordert, vor dem 26. k. M. sich schriftlich bei der unterzeichneten Behörde zu melden und die vorgeschriebenen Nachweise und Zeichnungen, sowie ein curriculum vitae einzureichen, in dem auch anzugeben ist, welcher Confession sie angehören, worauf ihnen wegen der Zulassung das Weitere eröffnet werden wird. Meldungen nach dem 26. k. M. können nicht berücksichtigt werden.

Berlin, den 24. August 1853.

Königl. Technische Bau-Deputation.

Deutschland.

☐ **Berlin**, 25. August. Von vielen Seiten und selbst von Mitgliedern der katholischen Kirche wurde von Anfang an dem Bischofe Arnoldi von Trier eine fast ausschließliche Verantwortlichkeit für den von ihm ausgegangenen, auf die Beschränkung der gemischten Ehen bezüglichen Erlaß zugewiesen. Der Bischof ließ auf diese Aeußerungen hier und da in den Tagesblättern antworten, und der Official des Bisthums, der diese „Abwehr" versuchte, legte in den betreffenden Veröffentlichungen den Nachdruck hauptsächlich auf das pflichtmäßige Vorgehen des Bischofs, der von Oben herab, vom Papste, keine Erneuerung der bisher ihm zustehenden Befähigung, die gemischten Ehen in einem größeren Umfange zuzulassen, empfangen, sondern die Dispensfacultät nur unter den bekannten Beschränkungen erhalten hätte, daß künftighin solche Ehen ohne kirchliche Benediction, außerhalb der Kirche und nur nach eidlicher Verpflichtung des nichtkatholischen Brauttheils, die Kinder katholisch zu erziehen, geschlossen werden sollten. Die „Deutsche Volkshalle", bekanntlich das Organ der Deutschen Katholiken, hatte auch „Nachrichten, welche mit dieser sachlichen Widerlegung im Widerspruch stehen", gebracht und ist darum in ihren jüngsten Nummern veranlaßt, der Veröffentlichung des bischöflichen Officials Raum zu geben. Die „Volkshalle" fügt aber diesem Abdruck eine Anmerkung hinzu, die zu sehr auf die Sache eingeht, als daß wir dieselbe nicht in ihren wesentlichen Theilen hier wiedergeben sollten. Die Anmerkung lautet:

„Was die päpstlichen Disciplinar-Verfügungen betrifft, so steht die Competenz des Papstes einerseits, so wie die Subordination der Bischöfe andererseits außer allem Zweifel. Nichtsdestoweniger kann der Fall eintreten, den Benedict p. XIV in dem berühmten Werke „De Synodo dioecesana" lib. IX Cap. VIII berührt, daß die Verordnung einem Bischofe bedenklich erscheint, wegen Verhältnisse, die möglicher Weise (dem Papste) nicht so bekannt waren: „In his itaque rerum circumstantiis (sagt Benedict) Episcopus intelligens apostolicae Sedis legem in dioecesi sua noxium aliquem effectum producere posse, non modo suas Romano Pontifici rationes repraesentare non prohibetur, quin potius ad id omnino tenetur."*) Wenn der hochw. Herr Bischof von Trier keine Bedenklichkeiten fand und keine Veranlassung, an den apostol. Stuhl sich ferner zu wenden, so ist er deshalb gewiß in seinem Rechte, um so mehr, da gerade dieses Verhalten bei gemischten Ehen in den der Diöcese Trier angrenzenden Belgischen und Französischen Diöcesen (so wie fast in der ganzen katholischen Christenheit, mit Ausnahme von Deutschland) von jeher inne gehalten worden ist. Ebenso sind aber auch andere Bischöfe in ihrem Rechte, wenn sie sich vor der Hand eines Recurses an den apostolischen Stuhl in angemessener Weise bedienen zu müssen glaubten."

Daß dies von andern Deutschen Bischöfen geschehen, theilten wir seiner Zeit unsern Lesern mit. Es schien also diesen Kirchenhäuptern ein Fall der oben beregten Art eingetreten zu sein, und sie waren also nicht in dem Maaße, wie der Bischof von Trier, geneigt, von vornherein die Verantwortlichkeit für ein Kirchengesetz zu übernehmen, das jedenfalls tiefeingreifende Folgen für das kirchliche, staatliche und gesellschaftliche Leben mit sich bringen muß.

— Se. Majestät der König beabsichtigen nach den bisher getroffenen Bestimmungen morgen (26.) Mittag 1 Uhr von Doberan abzureisen und am Abend gegen 8 Uhr in Charlottenburg einzutreffen.

— Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen ist gestern in Koblenz eingetroffen und wird sich morgen von da nach Baden-Baden begeben, wo die Frau Prinzessin von Preußen K. H. bekanntlich noch verweilt.

— Das Staatsministerium hielt gestern eine Sitzung, in welcher ausschließlich laufende Geschäfte berathen wurden.

— Der Minister-Präsident Frhr. v. Manteuffel wird sich morgen früh nach Neustadt a. D. begeben, die dortigen Gestüte besichtigen und den Extrazug erwarten, mit welchem Se. Majestät der König von Doberan zurückkehren, um Allerhöchstdemselben unterwegs Vortrag zu halten.

— Der Ober-Befehlshaber in den Marken, General der Cavallerie v. Wrangel, ist nach beendeter Inspection über die Truppen des 3ten Armeecorps wieder hier eingetroffen.

— Der General-Adjutant Sr. Majestät des Königs, General der Cavallerie Graf v. Nostitz, Chef des 5. Husaren-Regiments (Blücher'sche Husaren), hat sich bereits nach Kriblowitz begeben, um zur Einweihung des Blücher-Denkmals noch einige Anordnungen zu treffen.

— Der General-Lieutenant v. Radowitz befindet sich seit einigen Tagen unpäßlich, doch kann er den Geschäften noch vorstehen. Der General beabsichtigte früher in diesem Jahre auch noch die Militair-Bildungs- und Unterrichts-Anstalten in Westphalen und der Rheinprovinz zu inspiciren, hat jedoch gegenwärtig diese Reise verschoben und wird in diesem Jahre nur die Anstalten in Frankfurt a. d. O. und in der Provinz Schlesien noch besichtigen.

— Der Polizei-Präsident v. Hinckeldey ist heute Vormittag von Stettin hier eingetroffen.

— Der Kaiserl. Oesterreichische Geheime und Reichsrath v. Szögyeny und der Kaiserl. Russische Wirkliche Staatsrath Brzezinski sind Beide von Dresden, der Königl. Consul in Jerusalem Dr. Rosen ist von Dresden, und der Königl. Niederländische Consul Leiden von Köln hier angekommen.

— Se. Durchlaucht der Königl. Baierische Reichsrath Fürst Fugger-Babenhausen ist nach Augsburg, der Königl. Sächsische General-Lieutenant und Ober-Hof-Stallmeister v. Engel nach Hamburg, und der Kaiserl. Russische Generalmajor v. Mellnikoff nach Warschau von hier abgereist.

— Der zeitige Französische Geschäftsträger am hiesigen Königlichen Hofe, Vicomte v. Gabriac, hatte gestern Vormittag eine Unterredung mit dem Minister-Präsidenten Freiherrn v. Manteuffel. Der Gesandte Baron de Moustier ist zur Zeit von Berlin abwesend.

— Die General-Zoll-Conferenz hat dem Preußischen Vorschlage, daß den Vereins-Bevollmächtigten und Stations-Controleuren die Befreiung von persönlichen Staatssteuern zugesichert werde, angenommen, in Betreff der Beitragspflicht zu den Communal-Abgaben jedoch eine weitere Verständigung vorbehalten.

— Zur Theilnahme an der Inspicirung der Braunschweigischen und Hannoverschen Bundes-Contingente ist von Seiten Luxemburgs der General-Major Storm de Grose bestimmt.

*) D. h.: „Wenn in solchen Umständen der Bischof einsieht, daß ein Gesetz des apostolischen Stuhles irgend eine schädliche Wirkung haben könne, so ist es ihm nicht allein nicht untersagt, seine Bedenken dem Papste vorzulegen, sondern er ist vielmehr dazu durchaus angehalten."

— Zu dem bevorstehenden Evangelischen Kirchentage wird auch ein Mitglied der Methodisten-Congregation kommen. Die Methodisten zählen jetzt im Ganzen nahe an 3 Millionen Mitglieder.

— Der Legationsrath M. Lieber, bekannt als Vorfechter der bischöflichen Partei in den Kölner Wirren unter dem Namen des „praktischen Juristen", hat in Freiburg im Breisgau eine Reihe von Aufsätzen und Actenstücken unter dem Titel: „In Sachen der Oberrheinischen Kirchenprovinz" erscheinen lassen. Dieselben sind zum Theil schon in der Deutschen Volkshalle abgedruckt gewesen.

— Collegienrath Thrämer (nicht Professor Thürmer, wie im Zuschauer Nr. 193 gedruckt ist) aus Dorpat bereist gegenwärtig einen Theil Deutschlands, um die christlich gesinnten Mitglieder des Lehrstandes für die Theilnahme an dem Werke der innern Mission und am bevorstehenden Kirchentage zu gewinnen, namentlich zu dem Zweck, im Gegensatz zu dem überwuchernden Kosmopolitismus, Subjectivismus, Idealismus und Materialismus eine Vereinigung zur Heranbildung eines neuen, zum christlichen wie nationalen Bewußtsein erweckten Lehrergeschlechtes zu Stande zu bringen. Der Segen, der aus der Verwirklichung dieser Idee sowohl dem Deutschen Mutterlande, als der Deutsch-evangelischen Diaspora erwachsen müßte, ist einleuchtend; wir wollen nur wünschen, daß Herr Thrämer sich in seinem Vertrauen auf das bereitwillige Entgegenkommen des Deutschen Lehrstandes der Gegenwart nicht getäuscht sehen möge.

— Durch den am 22. d. hier nach langen und schweren Leiden erfolgten Tod des K. Geh. Ober-Bergrathes Dr. Carl Johann Bernhard Karsten hat die Wissenschaft einen gründlichen Bearbeiter, der Staat einen einsichtsvollen und thätigen Beamten verloren. Der Verstorbene gehörte einer Familie an, aus welcher sich bereits mehrere Glieder in der Chemie, Mineralogie, dem Berg- und Hüttenwesen rühmlichst hervorgethan haben. Den 26. Nov. 1782 zu Bützow in Mecklenburg geboren, trat er im Jahre 1804 als Referendar beim Ober-Bergamt in Breslau in den Preußischen Staatsdienst, wurde 1805 Assessor, 1810 Bergrath, 1811 Ober-Hüttenrath für Schlesien und 1819 Ober-Bergrath in Berlin. Derselbe hat sich nicht nur als praktischer Bergmann und Beamter um die Förderung des Preußischen Bergwesens, sondern auch durch eine Reihe wissenschaftlicher Werke und die Herausgabe der besten Zeitschrift für Mineralogie, Geognosie, Bergbau und Hüttenkunde rühmlichst ausgezeichnet.

— Das Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten veröffentlicht eine Anweisung vom 18. August 1853 in Bezug auf die Ausführung des Gesetzes, betreffend einige Abänderungen des Regulativs vom 9. März 1839 über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in Fabriken vom 16. Mai 1853.

— In nächster Zeit steht eine Ausgleichung zwischen dem Fiscus und der bischöflichen Diöcese von Paderborn über Ansprüche zu erwarten, welche das Bisthum aus den früheren Säcularisationen erhoben hatte, deren Anerkennung Seitens des Fiscus aber erst in neuerer Zeit erfolgt ist. Es handelt sich um ein Capital von 16—18,000 Thlr. nebst den beinahe 50jährigen Zinsen desselben, welches, aus einer im Jahre 1713 von einem Mitgliede des Capitels zu Paderborn begründeten Stiftung herrührend, unter der Westphälischen Zwischenherrschaft mit den übrigen dortigen Stiftungen eingezogen wurde und später in die Preußischen Kassen geflossen war. Nachdem sich inzwischen herausgestellt hat, daß die Fonds dieser Stifung (der Stiftung Schleden, wie sie nach dem Begründer genannt wird) zum Theil Privateigenthum sind, in sofern nämlich der Stifter durch dieselbe außer dem kirchlichen Zweck auch für seine Familie und deren Nachkommen hat sorgen wollen, so hat sich der Fiscus zur Herausgabe der gesammten Fonds bereit erklärt. Das „Corr.-Bur.", dem wir diese Notiz entnehmen, bemerkt, daß diese Herausgabe erfolgen werde, sobald die zum Theil noch nicht ermittelten Privatberechtigten sich legitimirt haben.

— Nach § 3 des Gesetzes vom 8. April 1849, betreffend die Befugniß zur Erhebung der Competenz-Conflicte, ist die Provinzial-Behörde des Bezirks zur Erhebung des Competenz-Conflictes in allen den Fällen, wo Mitglieder der Polizei-Anwaltschaft wegen einer der richterlichen Cognition entzogenen Amtshandlung in Anspruch genommen werden, befugt. Dies Recht hatte sich aber auch die Ober-Staatsanwaltschaft vindicirt, war jedoch von dem betreffenden Gericht zurückgewiesen, und deshalb von der Ober-Staatsanwaltschaft Beschwerde erhoben worden. Durch ein Rescript des Justizministers ist in Folge dieser Beschwerde nunmehr festgesetzt worden, daß auch die Ober-Staatsanwälte wegen ihrer offenbaren Disciplinargewalt über die Polizei-Anwaltschaft zur Einlegung des Competenz-Conflictes in den erwähnten Fällen berechtigt seien.

— Der nächsten Sitzung des Gewerberathes wird das Promemoria des Handelsministers, die Revision der Patent-Gesetzgebung betreffend, zur gutachtlichen Aeußerung vorliegen. Die vorberathende Commission hat beschlossen, bei dem Plenum zu beantragen, daß der Gewerberath sich für die Beibehaltung der Vorprüfung bei Ertheilung von Patenten ausspreche.

*** **Birnbaum**, 23. August. [Unglück und Hoffnung.] Die Feuersbrunst, durch welche unsere Vorstädte Grosdorf und Lindenstadt am 11. d. M. zerstört sind, hat unsägliches Unheil angerichtet. Sie haben bereits in Nr. 192. Ihrer Zeitung unsere Schilderung des Unglückes und Elendes, sowie unsere Bitte um Hülfe aufgenommen. Gestatten Sie mir aber durch diese wenigen Zeilen noch einmal auf die große Noth dieser beiden Ortschaften hinzuweisen, deren meiste Bewohner nach eben eingebrachter Ernte mit dem Obdach zugleich fast all' ihre Habe verloren haben. Wir helfen, so weit unsere Mittel reichen, und hoffen, daß auch Andere noch helfen werden, bei uns hier oder bei Ihnen dort.

†† **Königsberg**, 23. Aug. [Cholera. Provinzielles.] Am 21. Aug. sind als an der Cholera erkrankt bei der hiesigen Polizeibehörde 7 Personen angemeldet, von denen 3 gestorben sind, 1 genesen ist und 3 sich noch in der Behandlung befinden. Heute sind 2 Personen angemeldet, von denen 1 gestorben ist und 1 noch behandelt wird. Die Todesfälle traten nach dem Verlauf von wenigen Stunden ein, und es ist die Sanitäts-Commission heute bereits zusammengetreten. — Dem Vernehmen nach beabsichtigt der Abgeordnete zur Zweiten Kammer für den Königsberg-Fischhauser Wahlbezirk, Professor Dr. Burdach, sein Mandat niederzulegen. — Heute Nachmittag ist hier ein von dem Schiffszimmermeister Eggert erbautes Dampfschiff von 40 Pferdekraft vom Stapel gelaufen. Dasselbe ist für Rechnung eines gewissen Herrn Hasenwinkel erbaut und verdient insofern besondere Erwähnung, als es dazu bestimmt ist,

die durch den neuangelegten Kanal verbundenen masurischen Seen zu befahren. Es führt den Namen: „Masovia" — In der Nacht vom 20. zum 21. d. M. wurde ein Einbruch in das Gebäude des Hauptzollamts zu Memel verübt. Die Diebe waren vom Hofe her in das Haus eingedrungen, hatten eine eiserne Thür vermittelst Brechstangen beseitigt und sich durch den Ofen einen Weg in das Zimmer der Hauptkasse gebahnt. Ein dort befindlicher kleiner Geldkasten wurde erbrochen und die Summe von etwa 90 Thlrn. entwendet. Der große Geldkasten mit einer bedeutenden Summe Geldes konnte von den Dieben nicht erbrochen werden.

△ **Breslau**, 24. August. [Zum Blücherfest. Notizen.] Die Betheiligung an dem Blücher-Fest in Krieblowitz wird, namentlich Seitens der Krieger-Vereine und der Corporationen, eine ungemein große sein, so zwar, daß im Fall ungünstiger Witterung beim Mangel eines genügenden Obdachs selbst Verlegenheiten daraus entstehen können, wenn schon der Besitzer des Ortes, der Sohn des verblichenen Helden, so wie die Königliche Regierung nichts versäumen werden, was die Feier des Tages sicher zu stellen und zu erhöhen geeignet ist. Uebrigens sind die speciellen Angaben unserer öffentlichen Blätter über die Oekonomie des Festes nur mit Vorsicht und im besten Falle als wahrscheinliche Vermuthungen aufzunehmen, da die Allerhöchsten Befehle noch keinesweges alle eingetroffen sind. — Gestern war der neue Komet, von dem Sie schon berichtet haben, hier eine Stunde lang fürs bloße Auge am Abendhimmel sichtbar. — Die Maulkorbfrage ist nach vorangegangenen scharfen Debatten im Verein gegen Thierquälerei endlich, und nachdem bereits mehrere Provinzialstädte den Vortritt genommen, durch polizeiliche Verordnung zu Gunsten des zweifüßigen Geschlechtes entschieden und der 10. September als Anfangstermin der neuen Aera festgesetzt worden.

* **Breslau**, 24. Aug. [Zur Einweihung des Blücher-Denkmals.] Der Regierungs-Präsident Graf Zedlitz-Trützschler, Mitglied des Comités für die Enthüllungsfeier, hat nachstehende Bekanntmachung erlassen: Vorbehaltlich der näheren Bestimmungen des später noch zu veröffentlichenden Programms der am 28. d. M. stattfindenden Einweihungsfeier des Blücher-Denkmals bringen wir Folgendes zur öffentlichen nachrichtlichen Kenntniß:

1) Der Beginn der Feier auf dem Festplatze dürfte, wenn Se. Majestät nicht andere Bestimmungen zu treffen geruhen sollten, bald nach 12 Uhr Mittags anzunehmen sein.

2) Bei der großen Anzahl eingegangener Meldungen zur Theilnahme ist eine genaue Vertheilung des für die Feier gebotenen Raumes unter die Theilnehmer dringend geboten. — Dieselben werden daher eingeladen, sich bald nach 10 Uhr an Ort und Stelle einfinden zu wollen, um ihnen in Zeiten die geeigneten Stellen anweisen zu können.

3) Für die den städtischen Deputationen und Corporationen angehörenden Theilnehmer werden besondere Einlaßkarten ausgegeben werden. So weit die Meldungen bereits eingegangen sind, oder bis zum 26. d. M. noch eingehen möchten, werden diese Karten denselben zugesendet werden. Auf dem Platze selbst findet keine Karten-Austheilung statt.

4) Es darf erwartet werden, daß die Herren Stände, sofern sie nicht Militair-Uniform tragen, in der Stände-Uniform erscheinen werden.

5) Die in Uniform erscheinenden Herren Theilnehmer bedürfen keine Karten, eben so wenig die Krieger-Vereine, in so fern vorausgesetzt werden kann, daß dieselben unter einer bestimmten Führung mit einer Fahne oder andern sichtbaren Erkennungszeichen, als welche auch die Denkmünze aus den Freiheits-Kriegen angesehen wird, erscheinen werden.

6) Diejenigen Veteranen aus den Freiheits-Kriegen, die einem bestimmten Verein nicht angehören, sind eingeladen, sich dem Breslauer Krieger-Vereine anzuschließen.

Breslau, den 23. August 1853.

Das Comité zur Einweihung des Blücher-Denkmals, in dessen Auftrage:
Der Regierungs-Präsident
Gr. Zedlitz-Trützschler.

△ **Heidelberg**, 23. Aug. [Gervinus.] Eine bezüglich der Entlassung des Herrn Hofraths Gervinus an das Großherzogliche Ministerium zu Karlsruhe auf den Wunsch des zeitigen Prorectors gerichtete Vorstellung des akademischen Senates ist dahin beantwortet worden, daß es bei dem Entlassungsdecret sein Verbleiben habe. Dasselbe wird also jetzt dem augenblicklich im Bade befindlichen Herrn Gervinus mitzutheilen sein. Als Professor honorarius besaß dieser selbstredend nicht die Eigenschaft eines Staatsdieners, sondern nahm die Stellung eines Privatdocenten ein, der von der venia legendi Gebrauch machen konnte, oder nicht. Als speculativer Kopf hat er übrigens den Prozeß, wie die Entlassung zu seinem Ruhme benutzt und über diesen eine anonyme Schrift bei seinem Leipziger Verleger ausgehen lassen, der es gewiß an Lesern nicht fehlen wird.

*** **Darmstadt**, 22. August. [Müller-Melchiors.] Die Müller-Melchiors'sche Angelegenheit — Verbreitung seiner Kammer-Rede, den Fortbestand des Zollvereins betreffend — beschäftigte heute zum dritten Male unseren Cassationshof. Das Obergericht in Mainz hatte nämlich die durch den Untersuchungsrichter gegen Müller-Melchiors angeordnete Untersuchungshaft bestätigt, entgegen dem Beschluß der Rathskammer des Bezirksgerichts, welche, wie auch in dem früheren Falle, auf Grund des Art. 84 der Verfassung eine Verhaftung für unzulässig hielt. Gegen dieses obergerichtliche Urtheil wurde sowohl von Seiten der Staatsbehörde, wie auch von Seiten Müller-Melchiors' Cassation nachgesucht. Von ersterer aus dem Grunde, weil das Obergericht die Unzulässigkeits-Einrede des Staatsprocurators, daß gegen eine Verfügung des Untersuchungsrichters keine Berufung zulässig sei, verworfen hatte, eine Ansicht, die der General-Staatsprocurator auch heute zu vertreten suchte. Müller-Melchiors appellirte auch heute wegen der Unzulässigkeit seiner Verhaftung, und zwar mit Bezug auf seine Stellung als Abgeordneter des nur vertagten Landtages. Nach langer Berathung des Cassationshofes vertagte derselbe das Urtheil in dieser sehr interessanten Rechtsfrage auf eine der nächsten Sitzungen.

Darmstadt, 24. August. [Vertrag. Aussichten.] Das heute erschienene Regierungsblatt enthält eine Bekanntmachung vom 20. Juli, welche den über die Fortdauer und Erweiterung des Zoll- und Handels-Vereins abgeschlossenen Staats-Vertrag zur Wissenschaft und Nachachtung bringt. — Spät kommst du, doch du kommst! — Man erwartet hier nicht ohne große Hoffnung und Spannung verschiedene Kreuze der Ehrenlegion.

Frankfurt a. M., 24. August. (T. C.-B.) Die Statuten der hier zu errichtenden Bank sind vom Senat mit einigen Abänderungen genehmigt worden.

Oesterreichischer Kaiserstaat.

⊙ **Wien**, 23. August. [Zur Verlobung des Kaisers. Conferenz wegen der Donau-Fürstenthümer. Notizen.] Die wichtige Nachricht, welche aus Ischl hier eingetroffen ist, hat allgemeinste Freude hervorgerufen, und in allen Kreisen giebt sich die lebhafteste Befriedigung über dieses für die Herzen aller Oesterreicher so erfreuliche Ereigniß kund. Wie man glaubt, wird die eheliche Verbindung Sr. Maj. des Kaisers mit der Prinzessin Elisabeth in Baiern, höchstwelche als eine überaus liebenswürdige Fürstin geschildert wird, im nächsten Januar stattfinden, und zwar, wie sich dies wohl von selbst versteht, in Wien. — Der Kais. Russische Gesandte Freihr. v. Meyendorff hatte gestern eine Conferenz im Ministerium des Aeußern. Man will wissen, daß die Räumung der Donau-Fürstenthümer der Hauptgegenstand der Besprechung gewesen sei. Ich lasse die Richtigkeit dieser Angabe dahingestellt, halte es jedoch nicht für unwahrscheinlich, daß zwischen den Höfen von Petersburg und Wien eine Verständigung in Betreff der Donau-Fürstenthümer schon damals erfolgte, als der in Wien stipulirte Vermittelungs-Vorschlag nach Petersburg gesendet wurde. Wenigstens ist mir damals von wohlunterrichteter Seite versichert, daß die Frage wegen Räumung der Donau-Fürstenthümer eben so wenig ein Hinderniß der definitiven Ausgleichung bilden werde, als die höchst wahrscheinlich von Rußland aufzustellende Forderung einer Entschädigung seiner Kriegskosten, denn da weder Oesterreich noch die Westmächte hierin ein Hinderniß erblicken, so mußte sich ja die Pforte, wie dies auch bereits geschehen ist, zum Nachgeben bequemen, oder welch ein anderer Ausweg hätte ihr, verlassen von allen Bundesgenossen, offen gestanden? — Ueber die Ernte laufen fortwährend von allen Seiten erfreuliche Berichte ein. Ertrag und Qualität wird als befriedigend bezeichnet, auch fin schon in neuester Zeit in den Preis-Notirungen sehr erhebliche Veränderungen vorgegangen. Eine durchgreifende Preis-Reduction kann nicht lange mehr auf sich warten lassen; dieselbe dürfte anderer Seits von eben so großartigen Verlusten begleitet sein, als vor Kurzem Gewinnsummen realisirt wurden. — Gestern früh ist Sir Frederick Hamilton, bisher Attaché bei der hiesigen Großbritannischen Gesandtschaft, mit dem Dampfboote nach Regensburg und von dort auf seinen neuen Posten nach Stuttgart abgereist. Bekanntlich ist er zum Königl. Englischen Gesandtschafts-Secretair in Stuttgart ernannt worden. — Das im Marchfelde dislocirte 9. Husaren-Regiment Franz Fürst von Liechtenstein hat vorgestern den Befehl erhalten, in das große Uebungslager bei Olmütz abzumarschiren.

[Ueber die Angelegenheiten Serbiens] bringt die „Oesterr. Corr." folgenden officiellen Artikel: Durch Intriguen mehrfacher Art waren in der letzten Zeit in Serbien Vorbereitungen zu einer Bewegung gemacht worden, welche die Ruhe dieser Nachbar-Provinz gefährdet und die friedliche Ausgleichung der orientalischen Angelegenheit erschwert haben würde. In Befolgung der hohen Aufgabe, die bestehenden Rechte wie die Territorialhoheiten befreundeter Mächte nach Kräften zu unterstützen und dadurch die Politik des gesammten Europa's vor neuen Verwickelungen zu bewahren, hatte die K. K. Regierung einige Truppen an der Serbischen Grenze aufgestellt. Diese Maaßregel genügte für den beabsichtigten Zweck; nach den nunmehr eingelaufenen Nachrichten erscheint der völkerrechtliche Zustand, wie die innere Ruhe Serbiens zunächst als gesichert. Die hohe Pforte, von den streng loyalen Absichten Oesterreichs bei diesem Verfahren vollkommen überzeugt, soll dem Vernehmen nach von der Absendung Türkischer Truppen nach dem genannten Fürstenthum abgestanden sein, und auch die Serbische Regierung steht sich nicht mehr in dem Falle, Rüstungen vorzunehmen. Die Sendung des bei der Kaiserl. Russischen Gesandschaft in Wien angestellten Staatsraths v. Fonton nach Serbien ist für den gleichen Zweck allseitiger Beruhigung erfolgt, und werden die Bemühungen dieses ausgezeichneten Diplomaten den Erfolg der diesseitigen Schritte nur noch mehr festigen, die übereinstimmenden wohlwollenden Absichten in Betreff Serbiens an Ort und Stelle darlegen.

* **Wien**, 24. August. Se. K. H. Erzherzog Max in Baiern, Vater der hohen Braut unsers ritterlichen Kaisers, und dessen Gemahlin Herzogin Louise feiern am 9. Sept. ihre silberne Hochzeit in Ischl. — An die Stelle des Hrn. Hamilton ist Hr. Irvine als Attaché bei der Königl. Engl. Gesandtschaft aus London hier angekommen. — Der Königl. Spanische Staatsminister und Schriftsteller Martinez de la Rosa hat, nachdem er gestern von einem kurzen nach Pesth gemachten Ausfluge zurückgekehrt war, die Residenz verlassen, um seine Erholungsreise fortzusetzen.

Ausland.

Wir haben in unsern letzten Artikeln der Monroe-Doctrin gedacht, durch welche eine moderne Amerikanische Staatsweisheit Europa an jeder Einmischung in Amerikanische Angelegenheiten zu hindern sucht. Wir wissen, daß diese falsche Monroe-Doctrin die Amerikaner aber nicht hindert, sich auf alle mögliche Weise in Europäische Angelegenheiten einzumischen; wir wissen, daß eine Amerikanische Corvette im neutralen Hafen von Smyrna ihre Kanonen auf ein Oesterreichisches Schiff richtete, und daß dieser brutale Act, der dem Völkerrecht offen Hohn spricht, noch Entschuldigung in der liberalen Deutschen Presse finden konnte. — In Bezug auf die Vorkommnisse in Smyrna hat das Oesterreichische Cabinet ein Memoire an alle Regierungen gerichtet. Dasselbe lautet:

„Die Ereignisse des 2. Juli in Smyrna zeigen unter doppeltem Gesichtspunkt einen schweren Verstoß gegen die Gesetze des Völkerrechts.

1. Der Commandant des Saint-Levis, eines Kriegs-Fahrzeuges der Vereinigten Staaten, hat den Husar, eine Brigg Sr. K.K. Apostolischen Majestät, mit einem feindlichen Angriff bedroht, indem er seine Kanonen gegen die genannte Brigg richtete und schriftlich anzeigte, daß er zum Angriff übergehen werde, wenn ein Individuum, welches sich als Arrestant an Bord befand, und dessen Nationalität zwischen den Agenten beider Regierungen streitig war, nicht bis zu einer bestimmten Stunde freigelassen sei.

2. Dieser Act der Feindseligkeit ist begangen worden in dem neutralen Hafen einer Macht, die beiden Nationen befreundet ist.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Drohung, ein Kriegsfahrzeug eines souverainen Staates, welches dessen Pavillon trägt, mit Waffengewalt anzugreifen, nichts anderes als die Androhung eines Kriegs-Actes ist, denn das Recht Krieg zu führen ist nothwendig und durch die Natur dieses Rechtes selbst untrennbar von der Souveränetät. (Folgt die Beweisstelle aus Vattel, Droit des Gens Tome II. livre 3. chap. 1. § 4.) Die Gründer der Republik der Vereinigten Staaten von Nordamerika haben das auch vollständig anerkannt.

Die Artikel der Conföderation und ewigen Union zwischen den Staaten New-Hampshir, Massachusetts x. vom 9. Juli 1778 enthalten schon folgende Stipulation (IX. § 1): „Der Congreß der vereinigten Staaten wird allein und ausschließlich das Recht haben, Krieg zu erklären und Frieden zu schließen."

Diese Grundlage des öffentlichen Rechts Nord-Amerikas ist aufrecht erhalten und sanctionirt durch die Verfassung der Vereinigten Staaten vom 17. September 1787, welche (Sect. 8.) ausdrücklich dem Congreß das Recht der Kriegserklärung vorbehält. In dieser Beziehung ist die Nordamerikanische Verfassung in vollständiger Uebereinstimmung mit dem Europäischen Völkerrecht, aber dieses Recht, das der höchsten Macht in jedem Staat vorbehalten ist, würde völlig illusorisch und nichtig sein, wenn die Commandanten maritimer oder anderer Streitkräfte autorisirt wären, ausdrücklich oder stillschweigend, sei es auf eigne Verantwortung oder auf Veranlassung und Zustimmung eines diplomatischen oder consularischen Agenten, Acte der Feindseligkeit und des Kriegs gegen Fahrzeuge oder Truppen einer andern Nation vorzunehmen, ohne Special-Befehl der höchsten Behörde ihres Landes, verkündet in den durch das Völkerrecht vorgeschriebenen Formen.

Es kann unmöglich in der Absicht der regelmäßigen Regierungen der civilisirten Welt liegen, ihre Autorität und den allgemeinen Frieden Zufälligkeiten und Feindseligkeiten auszusetzen, die durch irgend einen Beamten im Auslande ohne ihren Willen und ohne Special-Befehl der souverainen Behörde begonnen werden.

Wir kommen jetzt zu der zweiten der beiden obenerwähnten völkerrechtlichen Fragen. Es giebt keinen Punkt im Seerecht und im Völkerrecht, der so klar und so allgemein angenommen ist, als die Unverletzlichkeit neutraler Häfen; es ist absolut verboten, in denselben Kriegs- und Gewalt-Acte zu begehen, selbst gegen den Feind, mit dem man sich im erklärten Kriege befindet. Die neuere Geschichte bietet nur sehr wenige Beispiele solcher Fälle. Eins dieser seltenen Beispiele ist der Angriff auf die Ostindisch-Holländische Flotte, welche sich in den Hafen von Bergen in Norwegen zurückgezogen hatte; obgleich die Kanonen des Forts dieses neutralen Hafens den Angriff zurückgewiesen hatten, so klagt dennoch Vattel, der allgemein als Autorität im Völkerrecht anerkannt ist, die neutrale Macht Dänemark an, daß sie sich nicht energisch genug über eine That beschwert habe, die so beleidigend für ihre Würde und ihr Recht gewesen.

Um noch besser die Uebereinstimmung, die bei allen Nationen und bei allen Gesetzkundigen über diese Frage herrscht, zu beweisen, kann man auch die Autorität eines Amerikanischen Staatsmanns anführen. (Folgt der conforme Ausspruch von Henri Wheaton.)

Wenn nun schon jede Feindseligkeit gegen den erklärten Feind auf dem Gebiet eines neutralen Staates, der in freundschaftlichen Beziehungen zu beiden Parteien steht, ungesetzlich (disloyal) ist; wenn Prisen, die von im Krieg befindlichen Kreuzern in den Bayen des neutralen Staates, oder auch selbst von Schaluppen der Fahrzeuge gemacht werden, die sich außerhalb eines solchen Gebietes befinden, nichtig und ungesetzlich sind, nach dem Vereinigten-Staatenrecht sowohl, als auch nach den Aussprüchen der Marine-Tribunale Großbritanniens, so dürfte der Angriff eines Fahrzeugs, das einer befreundeten Macht angehört, in einem neutralen Hafen, noch viel strenger zu bezeichnen sein."

Frankreich.

= **Paris**, 22. August. [Zur orientalischen Frage; die Verlobung des Kaisers von Oesterreich.] Gestern Abend hatte sich hier das Gerücht verbreitet, die Wiener Vermittelungs-Note sei von der Pforte verworfen worden! Es klingt fabelhaft, aber daß ein solcher Wahnsinn hier und da für möglich gehalten wird, geht schon aus dem Artikel der „Times" hervor, der gestern hier eingetroffen ist. Die „Times" erklären zwar, daß eine Verwerfung der Wiener Note nicht zu befürchten sei; aber wozu ihre Verbreitung über die Folgen einer solchen Verkehrtheit? wozu die ausdrückliche Bemerkung, daß die Bundesgenossen der Pforte „nach eigenem Ermessen zu handeln berechtigt seien", wenn der Vermittelungs-Vorschlag an dem bösen Willen der Pforte scheitere? Das Londoner Blatt führt übrigens die Windbeuteleien der russenfeindlichen Tagespresse von den eigenen Kräften der Türkei auf ihren wahren Werth zurück und zeigt, daß der unsinnige Versuch der Pforte, ihre jämmerlichen Truppen mit den Russischen Streitkräften zu messen, der kürzeste Weg zum Untergange des osmanischen Reiches sein würde. Der Artikel der „Times", welcher ohne Zweifel von einem Theile des Englischen Cabinets veranlaßt wurde, ist in der That eine verhüllte Abfertigung der Lords Malmesbury und Palmerston, welche der Welt glauben machen wollten, die Türkei sei im Fortschritte begriffen. Gleichzeitig erklären die „Times" die Gerüchte von den Absichten Oesterreichs gegen Serbien für ungegründet oder in plumper Weise übertrieben und versichern, daß die Russische Regierung nichts lebhafter wünsche, als dieser orientalischen Frage ein Ende zu machen. Was die Räumung der Donau-Fürstenthümer betrifft, so zweifelt selbst der kriegslustigste aller Englischen Minister nicht mehr daran; allein die Worte des Lord Palmerston sind zugleich ein neuer Beweis davon, daß in der Note der Wiener Conferenz keine Rede ist von der Räumung der Fürstenthümer. „Ich glaube, sagte Lord Palmerston im Unterhause, daß der Kaiser von Rußland aus eigenem Antriebe die erste Gelegenheit zur Zurückziehung seiner Truppen ergreifen wird u. s. w." — Telegraphische Privat-Depeschen melden und die Verlobung des Kaisers von Oesterreich mit der Prinzessin in Baiern. In den Kreisen, wo die Verbindung einer Oesterreichischen Erzherzogin mit dem Belgischen Kronprinzen Mißfallen gefunden hat, wird auch jene Nachricht nicht willkommen geheißen worden sein. Die Franzosen sind gewöhnt daran, Baiern als ihren Bundesgenossen in Deutschland zu betrachten.

Nachschrift. Heute sind die Course gestiegen in Folge der Versicherung einiger Banquiers, daß die Räumung der Donau-Fürstenthümer beschlossene Sache sei.

* **Paris**, 22. August. [Tagesbericht.] Der Kaiser und die Kaiserin sind vorgestern gegen halb sechs Uhr in Dieppe eingetroffen. Sie wurden im Bahnhofe von dem Maire, dem Municipalrath und dem Offizier-Corps empfangen. Keine Kanonenschüsse, keine Truppen, keine offiziellen Reden — aber Triumphbogen hier und da, viel Neugierde und einige Blumensträuße für die Kaiserin. Das Bemerkenswertheste ist, daß der Maire dem Kaiser den Text einer Deliberation des Municipal-Rathes überreichte, derzufolge das Hotel de Ville und der Strand hinter demselben bis zum Meere dem Kaiser zum Geschenk angeboten wird! — Die Journale des Speculanten Mirès erschöpfen sich seit einigen Tagen in günstigen Artikeln über die neue Finanz-Speculation ihres Herrn, der bekanntlich den Gesellschaften des Boden-Credites von Marseille und Nevers 48 Millionen leihen konnte. Die Obligationen von 25 Franken, welche Behufs Realisation jenes Vorschusses geschaffen werden sollen, machen schon 10 Franken Prämie. — Der reiche Banquier Rothschild beschäftigt in diesem Augenblicke einige hundert Arbeiter in seinem Schlosse Ferrière in der Nähe von Paris, welches er ausbauen läßt. Hierhin pflegte Rothschild die Prinzen von Orleans zur Jagd einzuladen; jetzt wird er die Prinzen Bonaparte und Murat dahin laden. — Latour Dumoulin, der ehemalige Director des Preß-Departements, wird nächstens ein Buch über die Verwaltung veröffentlichen. — Mehrere ausländische Generale sind hier eingetroffen, um den nächsten Tage im Beisein des Kaisers stattfindenden großen Manövern von Helfaut beizuwohnen. — Die „Patrie" hebt in ihrem Leit-Artikel hervor, wie gewissenhaft der Bauten-Minister in den bezüglich der jüngst concessionirten neuen Eisenbahnen abgeschlossenen Verträgen den Vortheil des Staatsschatzes gewahrt habe. — Nach dem Vorgange von Fould und Persigny läßt jetzt auch der Justiz-Minister seine Salons prachtvoll herrichten. — Der zu London durch unseren Gesandten angekaufte Atlas, welcher die von Napoleon eigenhändig gezeichneten Pläne seiner großen Schlachten enthält, ist hier angelangt und im Museum des Louvre niedergelegt worden. — In Marseille ist wieder ein Opfer des Börsenspieles der Schande verfallen. Ein junger Bankier hat sich aus dem Staube gemacht und einen Defect von 3 — 400,000 Fr. zurückgelassen. Ursprünglich Commis, setzte er als tollkühner Spieler auf ein Phantasiepapier, das gerade Mode war, die Muzaia-Actien. Am Ende eines Monats hatte er 500,000 Fr. gewonnen. Er kaufte nun städtischen Grundbesitz, Landhäuser x., stand an der Spitze einer Börsenpartie und spielte fort, um es auf die Million zu bringen. Das Glücksrad schlug aber um, und es blieb ihm nichts übrig als die Flucht vor einem schmählichen Bankerott. Steckbriefe sind ihm nachgeschickt.

* **Paris**, 23. August. Der amtliche Theil des Moniteur enthält ein sehr umfassendes Decret in 26 Artikeln, die Leibrenten-Kasse betreffend, wodurch zugleich das Reglement vom 27. März 1851 aufgehoben wird. Ein anderes Decret verfügt, daß die durch die Gerichte von Guyana, la Martinique, la Guadeloupe und der Insel Réunion zu Zwangsarbeit oder Einsperrung verurtheilten Individuen beiderlei Geschlechts und Asiatischen oder Afrikanischen Ursprungs in die Straf-Anstalten von Guyana geschickt werden können. Ein drittes Decret ertheilt mehreren Personen die zum Tragen ausländischer Orden und Ehrenzeichen erforderliche Genehmigung; wir stoßen hier mitunter auf hochgestellte Beamte und Notabilitäten der Kunst und Wissenschaft. So sind die Generale Allouneau de Montréal, de Cotte und Brunet Großkreuze des Pius-Ordens; der Marine-Minister Ducos, Groß-Würdenträger des Brasilianischen Rosen-Ordens; der Minister des Innern Graf Persigny Großkreuz des Konstantinischen Ordens von Sicilien; Graf Bruillant, Senator und Marschall von Frankreich, Großkreuz des St. Mauriz-Lazarus-Ordens von Sardinien; der berühmte Arzt Fritord Ritter des Ordens Karl's III. von Spanien u. s. w.

Paris, 24. August. (T. C.-B.) Der „Moniteur" zeigt die Ankunft des F.-M.-L. Fürsten v. Jablonowsky und vier Oesterreichischer Obristen an. Dieselben werden heute den Manövern bei Satory beiwohnen.

Großbritannien.

ɔ **London**, 22. August. [Zur orientalischen Frage. Parlament.] Bis heut Mittag sind hier keine entscheidenden Nachrichten aus dem Orient eingetroffen. Aus Paris klingen die Mittheilungen nicht ganz vortheilhaft, indeß hat dies eine frischere Regung in Handel und Wandel nicht verhindert. Man hofft, daß von Seiten der Pforte der nun so weit fortgeschrittenen Vermittelung keine Schwierigkeiten in den Weg werden gelegt werden. Das Einzige, was mit einiger Besorgniß angesehen wird, ist die Nachricht per Telegraph von dem in Serbien zu Gunsten des jungen Milosch (?) ausgebrochenen Aufstande. (???) — Die Prorogation des Parlaments am Sonnabend war diesmal ein ziemlich interesseloser Act. Man macht sich darauf gefaßt, daß diesmal wieder eine kurze Wintersitzung, an dem Termine, auf den das Parlament prorogirt ist, dem 27sten October, beginnend, stattfinden dürfte, um in der großen Masse halbfertiger Bills etwas aufzuräumen, damit sie im nächsten Jahre nicht die Zeit für die Wahlreform-Arbeit wegnehmen.

* **London**, 22. August. [Tagesnotizen.] Eine Abtheilung der jetzt in Spithead versammelten Flotte wird nächsten Donnerstag unter Contre-Admiral Corry in See stechen und auf der Höhe von Lissabon kreuzen. — Das Handelsamt soll endlich beschlossen haben, der „Bank of Asia" und der „Bank of India and Australia" Freibriefe auszufertigen. — Zu der großen Anzahl von Raritäten, welche die Dubliner Industrie-Ausstellung einschließt, ist jetzt eine interessante Antiquität hinzugekommen, welche mit dem Gedächtniß Shakespeare's verknüpft ist — ein Trinkkrug mit eingelegter Arbeit und einem Silberdeckel, welcher einst Shakespeare's Eigenthum war. Die jetzige Besitzerin ist eine Frau Fletcher von Glocester, Abkömmlingin von Shakespeare. — Der „Northern Whig" spricht von Anzeichen einer neuen Bandmänner- (ribandmen-) Verschwörung in der Nordprovinz Ulster. An einigen Orten, namentlich in Dundalk, haben Verhaftungen verdächtiger Menschen stattgefunden. So hat es, wie gewöhnlich, nicht abschreckend gewirkt, daß vor einigen Tagen zwei des agrarischen Mordes überführte Ribandmen vor dem Grafschafts-Gefängniß in Monaghan am Galgen starben.

Italien.

= **Turin**, 18. August. [Hofnachrichten. Cholera. Kriegshafen. Brofferio.] Ihre Majestät die Königin Marie Adelheid macht noch immer kleine Ausflüge zur See in den Gewässern von Genua und Spezzia. — Ihre Maj. die Kaiserin Marie Anne von Oesterreich (Gemahlin des Kaisers Ferdinand), eine Prinzessin unseres Königlichen Hauses (des Königs Victor Emanuel von Sardinien Tochter), hat, wie gewöhnlich wenn sie in Massa verweilt, auch dieses Jahr Carrara mit Ihrem Besuche beglückt und mehrere Bildhauer-Ateliers besucht. Se. Maj. der König von Sachsen, der in den letzten Tagen auf dem Königlichen Schlosse d'Aglie verweilte, ist gestern über Novara nach Mailand weiter gereist. (Ist bereits wieder in Dresden eingetroffen. Die Red.) In Arona haben Unruhen des theuren Getreides wegen stattgefunden. Die Cholerafälle, die in Racconigi vorkamen und die ganze Gegend in Schrecken setzten, sollen sich als sehr bescheidene Ruhrfälle, wie sie alljährlich um diese Zeit beobachtet werden, ausgewiesen haben. — Die „Gazetta di Genova", ein officielles Blatt, meldet jetzt auch, daß die Befestigungs-Arbeiten von Spezzia alsbald beginnen würden; die andern Genuesischen Journale, die natürlich die Verlegung des Kriegshafens nicht gern sehen, sind anderer Ansicht und pochen darauf, daß die Kammern ihre Einwilligung noch nicht zur Ausführung dieser Bauten gegeben hätten. Der Chef unserer äußersten Linken, der Advocat Brofferio, fühlt sich durch Caricaturen des „Fischietto" so geärgert, daß er ein eigenes Witzblatt gegründet hat zur Bekämpfung des „Fischietto;" seltsamer Weise nennt er sein Blatt „Scorticatore" (Schinder).

Spanien.

Barcelona, 8. August. [Die Constitution und die Zustände.] Noch immer Minister-Krise auf Minister-Krise. Der gute Calderon de la Barca, Gesandter in Nordamerika, wurde in der vierten oder fünften Minister-Krise zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt. Jetzt ist seine Antwort einge-

Berliner Zuschauer.

Berlin, den 25. August.

Angekommene Fremde. Hotel des Princes: Se. Durchlaucht der Fürst v. Pleß aus Pleß. Frau Generalin v. Stein-Kaminsky aus Breslau. Graf von Itzenplitz Regierungs-Präsident und Rittergutsbesitzer, aus Kunersdorf. v. Grabowski, Gutsbesitzer, mit Frau, aus Posen. — Schlösser's Hotel: v. Kahle, Rittergutsbesitzer, aus Bellin. — Hotel de Russie: Gräfin v. Biernacka aus Warschau. — Meinhardt's Hotel: Baron v. Schimmelmann, Rittergutsbesitzer, aus Burow. Se. Excellenz v. Szögyeny, K. K. Oesterreichischer Geh.- und Reichsrath, aus Wien. — Hotel du Nord: Freiherr v. Schönberg-Bibran, Königl. Sächs. Kammerherr, aus Luga. Freiherr v. Tschirschky-Bögendorf aus Luga. — Luz's Hotel: v. Winterfeld, Rittergutsbesitzer, mit Familie, aus Neuendorf.

Berlin-Potsdamer Bahnhof. Den 25. August 10 Uhr nach Potsdam: Se. Königl. Hoh. der Prinz Albrecht. — 10½ Uhr von Potsdam: der Oberst-Hof- und Hausmarschall Sr. Majestät Graf v. Keller. Der Hofmarschall Marquis v. Luchesini. — 12 Uhr nach Potsdam: Se. Erlaucht der Oberst-Kämmerer und Minister Graf zu Stolberg-Wernigerode. Der Geh. Regierungsrath Niebuhr.

—* **Wie es vor 40 Jahren in Berlin aussah.** (II.) Am 21. August 1813 waren die 6- bis 7000 Mann, welche in Berlin gestanden, mit Sang und Klang ausmarschirt. Die Nacht verging, ohne daß die, welche das Fieber der allgemeinen Erwartung schlafen ließ, in ihrer Ruhe gestört wurden. Am nächsten Morgen, am 22. August, in aller Frühe wurden mehrere Soldaten in den Straßen sichtbar, denen es auf den ersten Blick anzusehen war, daß sie diese Nacht nicht in Berlin geschlafen, überhaupt nicht geschlafen hatten. Alsbald umwogte sie eine Fluth von Neugierigen. „Hat Euch der Kuckuk schon wieder da?" rief einer der Bürger, dem es viel zu lange währte, bis es zur Schlacht kam. — „Der Kuckuk nicht, aber die Franzosen!" antwortete der eine Soldat. „Sie kommen von Trebbin her." — „Und Ihr, wo kommt Ihr her?" — „Wir kommen von der Vorposten-Linie, sind von den Unsern abgekommen und kommen nach Berlin, weil Berlin der Sammelplatz." — „Da hättet Ihr gestern kommen müssen. Eure Kameraden sind gestern ausgerückt, Alles ausgerückt." — Aus dem Knäuel der Hin- und Herreden, der nun in aller Geschwindigkeit abgewickelt wurde, ging hervor: daß der Feind gestern Trebbin genommen und die Unsern dagegen das Dorf Wittstock besetzt. Schon hätten die Preußen und die Franzosen einander tüchtig geneckt auf den Vorposten; denn — wie der stets schlagfertige Berliner Witz dazu bemerkte — was sich liebt, das neckt sich! Uebrigens sei der Feind mit großer Macht im Anmarsche, und es verlaute sogar, daß Napoleon selber das Heer gegen Berlin führe, auf das er einen besondern Zahn habe. Letzteres hatte seine Richtigkeit: so wurde auch das Erstere leicht geglaubt, und es hieß: „Da können sie sich freuen, die Kosaken, da giebt's einen kostbaren Fang!" Denn vorige Woche erst hatte der Kronprinz von Schweden in seinem Tagesbefehl vom 16. einen Preis von einer halben Million Rubel für diejenigen Kosaken ausgesetzt, welche Napoleon aufheben würden. Und daß „der Corse" bei den Kosaken gut aufgehoben sein würde, daran zweifelte keiner der dazumal nichts weniger als russenfeindlichen Berliner.

Fast zu gleicher Zeit mit diesen versprengten Plänklern trafen fliehende Landleute in Berlin ein, welche sich mit ihren Habseligkeiten aus den benachbarten Dörfern aufgemacht hatten, um sich und ihr fahrendes Eigenthum in der Hauptstadt, die selbst für ihre Sicherheit zitterte, in Sicherheit zu bringen. Sie hatten zwar noch keinen Franzosen gesehen, aber desto mehr von deren bösem Leumund gehört, und Alles, was sie gehört hatten, das sprach dafür: daß der Feind nicht in bester Absicht käme. Die Leute sind einmal so, daß sie das, was sie fürchten, ebenso gern glauben als das, was sie hoffen. Daher wurde damals vielleicht mehr für wahr gehalten, als wahr gewesen. Die „Ausreißer" vom Lande erzählten in der Stadt: sie hätten es für ganz gewiß gehört, zwar nicht aus dem Munde der Franzosen selber, aber doch von Leuten, die es hoch und theuer versichert hätten: „daß Berlin von den Franzosen geplündert werden würde, rein ausgeplündert. Eine unabsehbare Reihe von Wagen ziehe hinter dem Französischen Heere drein: darauf sollte Alles, was in Berlin an kostbaren Sachen erbeutet werden würde, fortgefahren werden, und derjenige Marschall von Frankreich, welcher der Erste in Berlin einziehe, solle König von Preußen werden." Ja, Gerüchte dieser Art gingen in jenen Tagen wie ein Lauffeuer durch Berlin. Sei es, daß sie übertrieben gewesen. So viel geht aus dem wiederholten Anschreiten der Französischen Marschälle auf Berlin hervor, daß es ihrem Kaiser gewaltig darum zu thun war, die Preußische Hauptstadt zu nehmen. „Die Deutschen Jacobiner" hat Napoleon die Berliner in seinem Zorn genannt. Er hat seinem Marschall Oudinot, der Berlin nicht genommen, das Commando genommen und das von demselben geführte Heer seinem Marschall Ney untergeben, nachdem er im ersten Aufbrausen über die Niederlage bei Groß-Beeren Willens gewesen, selbst auf Berlin zu marschiren, so daß jenes Gerücht, welches ihn am Tage vor Groß-Beeren ansagte, etwas Prophetisches gehabt. Daher: wenn auch die Geschichtsschreiber jener Tage Unrecht haben sollten, die da erzählten, als Antwort auf den von Bernadotte ausgeschriebenen Preis von einer halben Million für seine Gefangennahme habe Napoleon die Drohung einer dreistündigen Plünderung Berlins ausgestoßen — das schreckliche Schicksal Hamburgs unter Davoust, diesem „Brutalsten der Brutalen", es hat den Berlinern in jenen Tagen, wo Alles auf dem eisernen Würfelspiele stand, ohne Zweifel nicht mit Unrecht vorgeschwebt.

Der 22. August 1813 war ein Sonntag. In den Klang der Kirchenglocken mischte sich ein ferner Kanonendonner, der um die Mittagsstunde näher und näher rollte. Die Stimme der Geschütze bejahte, was die sich in Berlin sammelnden Plänkler am Morgen verkündet hatten: daß es jeden Augenblick zum Treffen kommen könnte — bejahte, was die flüchtigen Dörfler, die von Stunde zu Stunde sich mehrten, von der nahen Gefahr gejammert hatten, in welcher herzhafte Preußen die nahe Rettung erblickten. Wieder, wie am 17. und am 21., als sie die ausmarschirenden Streiter für König und Vaterland geleiteten, strömten die Berliner in Masse zum Halleschen Thore hinaus, stiegen den Weinberg, der heute Kreuzberg heißt, hinan, und Jeder, der ein Fernrohr hatte, richtete es dahin, woher der Kanonendonner zu kommen schien. Er kam aus Südwesten. Aber allen gespannten Fernröhren zum Trotz war nichts von der Schlacht zu sehen, die, wie sie sich eingebildet hatten, auf dem alten Revueplatze am Tempelhofer Berge vor sich ginge. Daß sie nichts sahen, schrieben einige der trüben Luft zu, andere dem Umstande, daß das Schießen, wie der Knall lehre, überhaupt noch viel zu entfernt sei, um die Feuernden in der Nähe sehen zu können, und wenn die Kanonade bald stärker, bald schwächer donnere, so rühre das daher, daß der Wind, der gerade von dorther wehe, den Schall bald voller, bald dünner herüber trage. Mit Einbruch des Abends verlor sich das Schießen, zum Verdruß derer, die gehofft hatten, daß das gegenseitige Feuern in der Dunkelheit besser sichtbar werden würde. Die Bergpartei (um mit Napoleon zu reden) der „Deutschen Jacobiner", d. h. die Berliner, welche den Nachmittag über auf dem Weinberg mit bewaffneten und unbewaffneten Augen gestanden, zogen wieder zum Halleschen Thor hinein. Die Ungewißheit, in der sie schwebten, zog mit ihnen wie eine drückende Schwüle durch die Stadt, und die folgende Nacht war wie eine Gewitternacht. Ein Preuße, der sie mit durchlebt hat, schreibt davon: „Wie wird es morgen aussehen? So fragte Einer den Andern, ohne genügende Antwort zu erhalten, und die Nacht vom 22. zum 23. August 1813 war vielleicht die ängstlichste, die Berlin je erlebt hat." (III. folgt.)

— †§ Das 24. Infanterie-Regiment passirte heute Vormittag auf seinem Marsche von Spandau nach Müncheberg mit klingendem Spiele die hiesige Stadt. Der General der Cavallerie v. Wrangel und der Commandant, General-Major von Borcke empfingen dasselbe am Brandenburger Thore.

— †§ Heute beginnt die Einkleidung der zu den diesjährigen Herbst-Manövern einberufenen Landwehr des hiesigen 1. Bataillons 2. Garde-Landwehr-Regiments. Die Mannschaften der Landwehr des 20. Infanterie-Regiments begeben sich zu diesem Zweck nach Königs-Wusterhausen.

— n Die Direction der Bade-Anstalt zu Helgoland theilt Folgendes mit: Am 23. August Morgens hatten wir ein sehr starkes Gewitter. Die Kaiserl. Russische Hofschauspielerin Malwine Erck wurde auf der Sand-Insel, auf dem Wege zum Baden, von einem Blitzstrahl tödtlich getroffen. Alle sofort angewandten Bemühungen der anwesenden Aerzte blieben ohne Erfolg. — Die Verstorbene ist bekanntlich die Schwester der hiesigen Hofschauspielerin Frau v. Lavallade und auch auf der hiesigen Bühne früher mit großem Beifall aufgetreten.

— n Der Polizei-Präsident v. Hinckeldey traf heute Vormittag gegen 12 Uhr hier ein und wurde in dem festlich geschmückten Polizei-Präsidial-Gebäude von sämmtlichen Beamten seines Ressorts empfangen. Das ganze Personal der Schutzmannschaft und der Feuerwehr war im Sonntags-Anzuge auf dem Hofe des Polizei-Präsidiums aufgestellt und defilirte dann unter Vortritt des neuen Musikcorps vor dem Chef in Parademarsch vorbei.

— n Mehrere der an der Nicolaikirche befindlichen Grabdenkmäler werden gegenwärtig restaurirt. So ist dieser Tage wieder das des „Herrn Stanislaus Rücken, weyland Sr. Königlichen Majestät von Preußen Director und Deputirter des armen Directorii, wie auch Rathmann in Berlin", der 1649 geboren und 1734 gestorben ist, wie die Inschrift meldet, renovirt worden.

— †§ Nachdem der Bau des neuen Garnison-Lazareths in der Kirsch-Allee bereits vor längerer Zeit beendet, fand gestern die Uebersiedelung der beiden Special-Lazarethe des Garde-Artillerie- und des 2ten Garde-Regiments zu Fuß dahin statt. Die genannten Lazarethe waren bisher in den in der Kasernenstraße in der Nähe des Brandenburger Thores befindlichen beiden Lazareth-Gebäuden etablirt.

— d Die Königliche Departements-Commission für die Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst wird in den ersten Tagen des September hier zusammentreten. Der Termin für die Einstellung der Freiwilligen ist am 1. October.

— : Auf dem Schlachtfelde von Groß-Beeren, wo vor 40 Jahren so manches tapfere Landeskind das

laufen: er nimmt das Portefeuille an und schifft sich nach Cadix ein. Bei seiner Ankunft wird er hören, daß seit seiner Ernennung noch ein halbes Dutzend Minister-Krisen ihren Verlauf gehabt haben, daß seine Ernennung ganz vergessen oder wenigstens eine ganz alte Geschichte geworden ist. Wir haben eine junge Königin mit den besten Eigenschaften; der Staat aber hat wenig Vortheil davon. Sie möchte alle Welt zufrieden sehen — natürlich auch die Königin Christine — und darum erhält sie die Eisenbahn-Concessionen aufrecht. Sie ist eine stolze Castilianerin, das gilt bei uns für eine gute Eigenschaft; sie schreckt vor keiner Schwierigkeit zurück. Minister Moyano will die Eisenbahn-Concession nicht gegenzeichnen, sie setzt einen Andern in's Ministerium del fomento (der Bauten). Sie ist eine gute Katholikin und stellt die Klöster wieder her, deren Güter gekauft und dann wieder theuer verkauft waren von Mitgliedern des Hofes. Nun werden sie wieder gekauft zu billigen festgesetzten Preisen. Die Berufung der Cortes wäre bei diesem Stande der Dinge jedenfalls lästig, man hat sie darum verschoben. Es giebt hier eine wahre Unzahl von Menschen, die mit Wonne im Trüben fischen. Man zerstreut die Renten, man fälscht die Besitz-Titel. Man fürchtet sich selbst vor diesem Parlament und darum beeilt man sich der Königin zu sagen, die Zeit des Parlamentarismus sei abgelaufen und mit solchen trefflichen Stützen erhält man den status quo. Es giebt Ehrenmänner genug, die sich weigern, die Regierung auf solche Weise weiter zu führen. Diese Männer, wenn sie zum Minister ernannt werden, nehmen den Abschied sofort, wenn sie unterrichtet sind über die Situation. Wo ist da ein Ende der Ministerkrisen abzusehen! Ich brauche Ihnen nur ein einziges Factum anzuführen, um Ihnen eine Probe unserer Zustände zu geben. Nach der „Guia" haben wir zu einer Armee von 90,000 M. 10 General-Capitains, 79 General-Lieutenants, 118 Marechaux de Camp, 357 Brigade-Generale, im Ganzen also 561 Generäle. (Nach der neuesten „Guia" und nach der „Revista militar" sind diese Angaben nicht ganz richtig; die Spanische Armee wird von Preußischen Offizieren, die sie genau kennen, sehr gerühmt. Die Red. d. N. Pr. Z.)

— Am 31. Juli gab es in San Lucar in Andalusien große Feste zu Ehren des Geburtstags des Herzogs von Montpensier. Beim Handkuß bemerkte man den bekannten Marchese de Villafranca, den ehemaligen Carlisten-General und Granden von Spanien, was um so mehr auffiel, als er in Madrid dem Handkusse bei Königin Isabella II. stets auswich. Die verwittwete Königin Marie Amalie wird im Monat September hierher kommen, um, wie es scheint, den Winter bei ihrem Sohne, dem Herzog von Montpensier, in Sevilla zuzubringen.

Niederlande.

P* Gravenhaag, 23. August. [Zur Debatte über die einzelnen Artikel des Cultus-Gesetzes.] In der gestrigen Sitzung begannen die Debatten über den ersten Artikel des Cultus-Gesetzes. Ich verschone Sie mit den Wechselfällen des Tages, mit dem Für und Wider, und hebe die Resultate des Kampfes hervor. Der Art. 1 ist mit zwei Amendements angenommen worden, mit den Amendements des Abg. Groen van Prinsterer, dem der erste Satz, und des Abg. van Rappard, dem zum Theil der zweite Satz des nun festgestellten Artikels angehören. Derselbe lautet sonach:

„Art. 1. Allen religiösen Gemeinschaften ist und bleibt zugesichert die vollständige Freiheit, alles das, was sich auf ihre Religion und die Ausübung derselben in ihrem Innern bezieht, zu ordnen."

„Die auf die Organisation und Verwaltung bezüglichen Anordnungen, soweit sie noch nicht zu Unserer Kenntniß gebracht sind, werden Uns innerhalb eines Monats nach der Veröffentlichung dieses Gesetzes durch die Leiter oder Häupter der religiösen Gemeinschaften mitgetheilt. Neue Anordnungen sind auf dieselbe Weise vor oder bei ihrer Inkraftsetzung zu Unserer Kenntniß zu bringen."

„So weit sich unter den Anordnungen, welche dieser Artikel im Auge hat, eine befindet, welche die Mitwirkung der Staatsregierung erfordert, so wird diese Mitwirkung nur bewilligt, wenn diese Anordnung vorher von Uns gebilligt ist."

Die Verbesserung Groen's ist mit 52 gegen 16 Stimmen, die Rappard's mit 57 gegen 11, der gesammte Artikel alsdann mit 41 gegen 27 Stimmen angenommen. Darauf Berathung des zweiten Artikels, zu dem Elout einen Verbesserungs-Antrag gestellt hat. Heute wurde die Debatte desselben fortgesetzt.

Belgien.

Brüssel, 23. August. [Der Civilact.] Wir theilten unsern Lesern bereits gestern einen Bericht über die Vermählungsfeierlichkeiten mit; wir ergänzen denselben durch folgende genauere Schilderung des Vollzuges der bürgerlichen Ehe, die wir der K. Z. entnehmen: Während der Aufstellung der Bürgermiliz und der Truppen für den Zug nach der Kirche ging im Königlichen Palaste die Ceremonie der Civil-Trauung vor sich. Schon vor 10 Uhr wurden die Palastthore, so wie die Thüren des großen Saales geöffnet, dessen Einrichtung für die heutige Feierlichkeit die kostbarste war. Unter den vielen Personen von Rang (die „Independance" füllt eine Drittelspalte mit Aufzählung der Namen), welche, außer den Zeugen und dem Hofstaate, auf amtliche Einladung anwesend waren, befanden sich der außerordentliche Gesandte der Königin Victoria, Oberst Seymour, und der Herzog von Sachsen-Coburg-Kohary. Um 10¼ Uhr war die Versammlung vollzählig; gegen 10½ Uhr öffnete sich die nach innen führende Thür, und der König erschien, die Herzogin von Brabant am Arme führend; hinter ihm kamen der Herzog von Brabant, seine Schwester am Arme, und der Graf von Flandern; den Schluß machten das militairische Haus des Königs und der Prinzen, so wie das Gefolge der Herzogin. Der König ließ sich nahe an dem Tische, auf dem die in rothen Sammt gebundenen zwei Civilstands-Register lagen, in welche der Heiraths-Vertrag eingeschrieben war, auf dem mittleren Sessel nieder; zur Rechten saßen die Braut und der Graf von Flandern, zur Linken der Bräutigam und die Prinzessin Charlotte. An der rechten Seite des Tisches standen die vier Zeugen der Braut, an der linken die vier Zeugen des Bräutigams. Die Herzogin von Brabant trug eine mit Silber gestickte Robe von antikem weißem Mohr mit aufgesteckter Schleppe, und auf dem Kopfe ein prachtvolles Diadem in Brillanten, von dem nach den Seiten Pommeranzenblüthen hinabflossen; die Robe der Prinzessin Charlotte war von schwarzem Mohr mit Spitzengarnituren, die bis zur Taille hinaufstiegen. Der König und die Prinzen waren, ersterer in die Uniform eines General-Lieutenants der Armee, letztere in die Uniform ihres Grades gekleidet; der Herzog von Brabant trug außer dem Großcordon des Leopold-Ordens das Collier des goldenen Vließes und den Stern des Schwarzen Adler-Ordens. Als der König und die Prinzen Platz genommen hatten, lud der Bürgermeister, in Amtstracht und mit der Schärpe angethan, den Stadtsecretair ein, den Heiraths-Act vorzulesen, was etwa eine Viertelstunde dauerte. Hierauf verlas der Bürgermeister, den gesetzlichen Vorschriften gemäß, die Artikel des Civil-Gesetzbuchs bezüglich der Rechte und Pflichten der Ehegatten; sodann aufstehend richtete er an den Bräutigam die übliche Frage: „Willigen Sie ein, zur Gattin zu nehmen rc.?" Der Herzog erhob sich, machte eine Verbeugung gegen den König, gleichsam um seine Zustimmung zu verlangen, und antwortete mit halber Stimme, aber deutlich: „Ja, Herr Bürgermeister!" Die nämliche Frage richtete nun der Bürgermeister an die Braut. Eine leichte Wallung färbte das in Folge ihrer Unpäßlichkeit noch etwas bleiche Gesicht der Prinzessin. Auch sie machte, ohne jedoch ihren Sessel zu verlassen, eine Verbeugung gegen den König und antwortete dann dem Bürgermeister: „Ja, mein Herr!" Plötzlich machten sich jetzt die Gefühle, welche alle Herzen beseelten, durch den Ausruf Luft: „Es lebe der König! Es leben der Herzog und die Herzogin von Brabant!" Nach beendigter Trauung richtete der Bürgermeister folgende Worte an die Neuvermählten:

„Monseigneur! Madame! Der Civilstands-Beamte hat die Gewohnheit, diejenigen zu beglückwünschen, deren Trauung er vollzieht. Eure Königl. Hoheiten werden mir erlauben, daß ich, abweichend von dem Gebrauche, mir selbst Glück wünsche, bei einem so feierlichen Anlaß das Organ des Gesetzes gewesen zu sein. Ich maße mir nicht an, Eure Königl. Hoheiten über die Pflichten Ihrer Stellung zu unterhalten. Sie wissen, daß die Tugenden der Fürsten, so wie das Licht des Himmels die ganze Erde erhellt, auf die ganze Gesellschaft ihre Strahlen zurückwerfen. Ich beschränke mich, das Echo der Stimme unserer Bevölkerungen zu sein. Diese Verbindung, welche die Kirche sogleich von Neuem segnen wird, kräftigt und befestigt unsere Unabhängigkeit für immer. Sie wird, davon bin ich überzeugt, ebenso glücklich für Eure Königl. Hoheiten sein, als sie einer zugleich ihren Institutionen anhänglichen und ihrem Könige ergebenen Nation nützlich ist, einer Nation, welche von diesem Augenblicke an den Herzog und die Herzogin von Brabant mit der nämlichen Liebe umfaßt." —

Neuer Beifallsruf folgte diesen Worten. Der König und seine Familie traten nun zum Tische. Der Bürgermeister bot dem Könige eine Feder an, und dieser zuerst unterzeichnete den Heiraths-Vertrag auf beiden Registern; nachher unterzeichneten der Herzog von Brabant, die Herzogin, der Graf von Flandern und die Prinzessin Charlotte; zuletzt die acht Zeugen. Als die Unterzeichnung beendigt war, kehrten der König und seine Familie in derselben Weise, wie sie gekommen waren, in die inneren Gemächer zurück, um vor der kirchlichen Ceremonie etwas auszuruhen.

‡ Brüssel, 23. August. [Festlichkeiten.] Die Illumination von gestern Abend war die großartigste, die hier jemals stattfand, sogar die vom 9. April ließ sie um Vieles hinter sich. Der Herzog von Brabant fuhr durch die dichte Menge, um die Pracht zu sehen und seinen Dank dafür auszusprechen. Die Herzogin begleitete ihn indeß nicht. Ich höre, daß die massenhaften Zurufe und die etwas sehr derbe Herzlichkeit des Brüsseler Volkes ihr noch zu ungewohnt sind und sie sogar ein wenig erschrecken. Gestern Abend fanden zu gleicher Zeit große Diners im Königl. Palast und beim Preußischen Gesandten statt. Der Bundestags-Gesandte Herr v. Bismarck-Schönhausen ist hier eingetroffen. — Heut Morgen, am Geburtstag der Herzogin, fand bei J. K. K. Hoh. große Cour statt. Die Mitglieder des Königlichen Hauses überraschten Sie mit prächtigen Blumensträußen. — Die Cavalcade von heut wird prächtig werden.

Amerika.

Die Legislatur von New-Jersey hat die Trunkenbolde mit den Wahnsinnigen in gleiche Klasse gestellt und erklärt, daß jene nicht im Stande seien, ihr Vermögen zu verwalten. Der Trunkenbold erhält bis zu seiner Besserung einen Vormund, und jeder Schenkwirth, der ihm Spirituosen verabfolgt, wird streng bestraft. In dem Unionsstaate Maine haben sich diese Bestimmungen schon seit 19 Jahren bewährt.

Bedürfnisse der Stadt Breslau.

†* Breslau, 23. Aug. Wenn sich in einer Stadt innerhalb 30 Jahren die Population von 78,865 auf 116,235 gehoben hat, so liegt der Schluß auf der Hand, daß es mit Klima und Salubrität des Platzes doch gar nicht übel stehen müsse. Die Anschauung ändert sich aber, sobald man erfährt, daß in der nämlichen Periode die Zahl der Geburten sich auf 100,313, die der Sterbefälle dagegen sich auf 110,443 beläuft, mithin die Zunahme der Bevölkerung sich lediglich auf einen alljährlichen neuen Anzug von durchschnittlich 1600 Köpfen gründet. Dies ist die allgemeine Lage der Dinge in der Stadt Breslau. Natürlich wird Niemand glauben, daß dieselbe bis hierher den Vätern der Stadt verborgen geblieben sei; mit einigem Ernst in's Auge gefaßt worden ist sie jedoch erst von dem Augenblick an, wo die laut warnenden Stimmen competenter Beurtheiler nicht mehr überhört werden konnten. Ob aus dieser halb erzwungenen Beachtung ein praktisches Resultat hervorgehen werde, ist freilich eine andere Frage; es lohnt daher wohl der Mühe, auf die wahrscheinlichen Motive einer solchen Geringschätzung des allgemeinen Wohles zurückzugehen. Die Berufung auf den Kostenpunkt können wir nach bester Ueberzeugung für nichts anderes als einen Vorwand halten. Der Nothstand liegt so offen zu Tage und trifft jeden Einzelnen in seinen Folgen so hart, daß ein zweckmäßig entworfener, die Gesammtzustände umfassender Vorkehrungsplan auf weit weniger Widerstand als bereitwilliges Entgegenkommen zu rechnen haben würde. Darum wird auch die Schwierigkeit weit weniger in der Ausführung als in der Aufstellung eines annehmbaren Planes liegen. Es ist nicht gar schwer, über das Umhauen einer Allee, über die Errichtung eines Schießhauses oder eines Elementar-Schulgebäudes, über die Aufsetzung eines neuen Stockwerkes, über Neupflasterung einer Straßenstrecke, über Annahme oder Ablehnung einer Gehaltszulage ein Votum abzugeben; trifft man da auch den Nagel nicht gerade auf den Kopf, so schlägt man bei nächster Gelegenheit einen frischen daneben. Ein Anderes ist es, sich über ein Vornehmen von tiefgreifender, auf Jahrhunderte hinausreichender Bedeutung nicht bloß eine oberflächliche Meinung, sondern eine solide Ueberzeugung zu verschaffen.

Vielleicht jedoch würde auch eine solche Mühwaltung nicht gescheut werden, wenn wir die zur Vorbereitung großartiger Unternehmungen erforderlichen technischen Kräfte am Orte, oder wenigstens an ihren rechten Platz gestellt besäßen. In diesem Mangel und dem damit eng verbundenen beschränkten Local- und Communal-Patriotismus müssen wir den Hauptgrund des andauernden Uebels erblicken. Erweist der Erfolg unsere Ansicht als irrig, so wollen wir unsere Behauptung mit Freuden zurücknehmen. Vergleichen wir Kleines mit Großem und sehen zu, wie seit Menschengedenken eine der kostspieligsten Communalarbeiten, die Straßenpflasterung, gehandhabt wird, wie dieselbe nach allseitiger Ueberzeugung im Princip so wenig, wie in der Ausführung und Beaufsichtigung taugt, ja seit Einführung der Gasbeleuchtung die Leichtfertigkeit der Behandlung im Steigen begriffen ist und ein Jahr nach dem andern ohne Abhülfe verfließt, so ist es wohl erlaubt, bedenklich zu werden. Die Annahme ist kaum ungerecht, daß bloß durch sorgsamere Beaufsichtigung dieses Geschäfts jährlich ein paar Tausend Thaler hätten gespart werden können. Nehmen wir nun 40 Jahre zusammen und rechnen Zins auf Zins, welche schöne Beisteuer würde allein hierdurch zur Errichtung einer allgemeinen Versorgungs-Anstalt mit frischem, laufendem Wasser gewonnen sein? — Es mag an manch anderem Orte die geistige Spannkraft keine mächtigere sein; schwerlich aber ist anderwärts die Warnungstafel gegen die „Eile mit Weile" in so helles Licht gehängt, wie in der Stadt Breslau.

Handel, Gewerbe und Industrie.

(Eisenbahn-Projecte.) Aus dem Boberthale, 22. August. Ueber die projectirte Gebirgs-Eisenbahn fand am 13. d. eine General-Versammlung der betheiligten Gebirgsstädte zu Hirschberg statt. Der vorgeschlagenen Linien von Hirschberg aus sind hauptsächlich zwei. Die eine über Friedeberg, Greiffenberg, Lauban, Kohlfurth; die andere über Lähn, Löwenberg, Bunzlau. Auf ersterer befinden sich weder Fabriken noch irgend welche Roh-Erzeugnisse, welche der Bahn unausgesetzte Ladungen zuzuführen vermöchten, auch würden die Gebirgs- und Badereisenden einen meilenlangen Umweg für ihren Touren zu machen haben, ohne im Queisthale erheblichen Ersatz dafür zu finden.

Anders verhält es sich auf der zweiten Linie im Boberthale und ich möchte hier wohl einmal Gründe für dieselbe aufführen. Hier würde der Bau zwar, namentlich zwischen Dippelsdorf und Hirschberg, auf verschiedene Schwierigkeiten stoßen, allein die Bahn würde directer als jene zum Anschluß an die Niederschlesisch-Märkische Bahn gelangen, indem sie den vielen Tausend Reisenden neue durchweg nur sehr wenig bekannte Gebirgstheile zur Kenntniß brächte, die in steter Abwechslung lieblicher anmuthiger Thäler mit dunklen waldigen und großartigen Fels-Partieen Stunden lang dahin ziehen, die ganz geeignet sind, noch viel mehr Reisende in unser Gebirge zu ziehen. So liegt z. B. Lähn in einem kreisförmigen Thale am Bober, in welches wiederum 5 andere mehr oder weniger lange Thäler mit ihren munter dahin rauschenden Wassern münden; hoch über Lähn auf schön bewaldetem Felsen liegt Burg Lähnhaus, welches früher von Sr. M. dem König, und auch jetzt jährlich wiederkehrend ein bis zwei mal vom Fürsten von Hohenzollern-Hechingen wegen der entzückenden Aussicht besucht wird. Gegenüber dieser, bei dem Dorfe Guttenberg, steht einsam auf hohem Punkte eine große Fichte, die Laudon's-Fichte genannt; hier soll dieser Feldherr die Bewegungen des Preußischen Heeres beobachtet haben. Von Lähn dem Boberthale 1½ Stunde südlich entlang gelangt man, zwei anmuthig gelegene Dörfer, Wattdorf und Mauer, vorbei passirend, den Bober mit seinen schönen Krümmungen stets zur Rechten, nach Schloß Matzdorf (dem General Natzmer gehörig), welches in seiner Park-Umgebung reich an Kunst- und Natur-Schönheiten ist, und von wo aus des Reisenden die entzückendsten Aussichten warten. Eine halbe Stunde weiter bei Riemendorf wartet des Wanderers ein überaus großer, überraschender Anblick. Hier liegt am Ufer des Bobers, wohl 5 bis 600 Fuß hoch, wo nicht höher, ein hervorspringender Fels, der Bernschkenstein genannt, von wo aus man den Bober dreimal im rechten Winkel sich brechen sieht, welcher, von hohen Felsen-Ufern eingeengt, sich über Tausende von Felsstücken Bahn brechen muß. Dieser und mehrere derartige schöne Punkte weiter gen Hirschberg hinan sind fast gar nicht bekannt!

Abgesehen nun aber von alle diesem u. a. dgl. m., sind es eben die schönen Steinbrüche bei Lähn, Wallsdorf und Haßdorf, die berühmte Mühl- und Schleifsteine selbst bis nach Polen liefern, gleichermaaßen treffliche Werkstücke und Bausteine; weiter sind es 9 Kalköfen unserer Nähe, welche bei erleichterten und billigen Transportmitteln große Versendungen machen würden, hauptsächlich aber das vor'm Jahr bei Wünschendorf aufgefundene reichhaltige Eisenstein-Lager, dessen Stein 70 Procent giebt, und wofür bloß eine Eisenbahn nöthig wäre, um Hunderttausend von Centnern nach der Hütte Lorenzdorf bei Bunzlau jährlich absetzen zu können. Kommt hiezu noch in Betracht, daß die Gypsgruben zu Neuland bei Löwenberg, dem Prinzen Friedrich der Niederlande gehörig, circa hunderttausend Centner versenden, welches sich bei jener Bahn wohl um das Doppelte steigern würde, und die großartigen Versendungen des hundertjährigen Kiefernholzes zu Bauten aus den Waldungen des Grafen Solms bei Bunzlau nach den Gebirgsgegenden, welchen dieses gänzlich abgeht, so spräche dies Alles wohl klar genug für die wahrscheinliche Rentabilität dieser zweiten Linie.

(Londoner Getreidemarkt.) Den 19 August. Das Wetter war seit dem 12. schön bei NO.- und SO.-Wind bis zum 16., als es sich änderte: Wind W. und Regen; den 17. SW. und leichte Schauer; den 18. unbeständig. Im Umkreise von 40 Meilen um London ist mehr als die Hälfte des Weizens geschnitten und theilweise in guter Beschaffenheit; die Qualität wird zum Theil schön sein, verspricht aber nur ein leichtes Gewicht. Die Weizenmärkte unseres Landes, obgleich meistens matt und eher flau, sind nicht derselben Preiserniedrigung, wie hier am Montag der Fall war, unterworfen gewesen, und an vielen Orten gab sich gesteigertes Vertrauen in den ferneren Gang der Preise kund. Dies war Mittwoch auch hier der Fall, da der vom Montag unverkauft gebliebene Englische Weizen 1 S. höher verkauft wurde, als damals zu erlangen gewesen war. Frage nach Weizen am Platz wie frei an Bord in der Ostsee gab dem Markte eine festere Haltung, und gestern gingen bedeutende Partieen ordinairer Ostseeweizen an Französische Käufer über. Danziger zu 50 a 55 S. f. a. B., rother zu 54 a 56 S. incl. Faß und Kosten. Amerikanisches Mehl bis auf 30 S. pr. Faß. Obgleich das untenstehende Verzeichniß eine starke Zufuhr von fremdem Weizen und fremdem Hafer erweist, so ist doch seit Mittwoch nur wenig hinzugekommen. — Der heutige Markt war sowohl von inländischen als Kontinental-Käufern gut besucht und es fanden ausgedehnte Ankäufe zumal durch die Letzteren von schwimmenden und Ladungen f. a. B. zu den oben erwähnten Preisen statt. Weizen in loco, sowohl Englischer als fremder, wurde 1 a 2 Sh. pr. Qr. höher gehalten, aber einige Ladungen ausgenommen, die zur Verschiffung nach Frankreich bestimmt sind, waren die Verkäufe nicht sehr ausgedehnt. — Im Werthe von Gerste, Bohnen und Erbsen giebt es keine Veränderung. — Hafer ist 6 Pce pr. Qr. theurer. — Mehl holt völlig 1 Sh. pr. Faß Avance.

(Wollbericht.) Pesth, 22. August. In Pester Bodenwolle herrscht lebhafter Verkehr und wurden bereits 1500 Ctr., worunter gute Gattung in die 80r Fl. verkauft. Kammwollen sind gleichfalls gesucht und auch bereits mehrere div. Partieen gemacht worden. Zweischuren bis jetzt vernachlässigt, da die Fabrikanten zum Theil durch den Mangel an ausgeschriebenen ärarischen Lieferungen entmuthigt sind.

Landwirthschaft.

[Kartoffelkrankheit] Nach den Untersuchungen eines Westphälischen Landwirths ist die Ursache dieser Krankheit ein Insect, eine Art Vielfuß (Julus agrestis), das seine Eier in die Pflanzkartoffeln legt. Als sicheres Mittel gegen dasselbe wird Bestreuen der Pflanze mit Puderkalk empfohlen.

(Ernteberichte.) Aus dem Westhavellande, 22. Aug. Wenn wir einen Bericht über den Ausfall der Ernte geben, so geben wir nur nach der eigenen Anschauung und nach den Aussagen und Versicherungen unserer glaubwürdigen Nachbarn und theilen die daraus gezogenen Erfahrungen gewissenhaft mit, ohne die Hausse-Speculation unterstützen, noch ihren Gegnern durch Ausbreitung allzu flauer Berichte in die Hände arbeiten zu wollen. — Weizen erreicht kaum den Ertrag einer guten Durchschnitts-Ernte, da gar mancher von der abnormen Nässe gelitten hat oder total zu Grunde gerichtet ist, und der glänzende Ertrag einiger Felder dadurch reichlich aufgewogen wird. Dies gilt von der Quantität des Kornes wie des Strohes. Die Qualität des Kornes ist größtentheils gut. — Roggen hat in Körnern nur eine Durchschnitts-Ernte geliefert, an Stroh wohl etwas mehr als eine gute Durchschnitts-Ernte. Der Ertrag an Schocken hat die Erwartung, die man vor der Ernte hatte, überstiegen, während der bereits an mehreren Orten erfolgte Ausdrusch erweist, daß man sich hinsichts des Kornes getäuscht hat. Die Körner sind klein, sonst aber gut und gesund, da die Garben trocken eingebracht sind. — Hafer liefert auch nur an Körnern wie an Stroh eine gute Durchschnittsernte. Der auf nicht zu trocknem Lande zeitig bestellte giebt einen guten Ertrag, besonders wird das Korn schwerer, wie wir es seit einigen Jahren hatten. Dagegen haben die Niederungsgrundstücke zu sehr vom Wasser gelitten, und manche Saat ist auf ihnen vernichtet. — Von Gerste läßt sich dasselbe wie vom Hafer sagen. Diese Fruchtart wird überhaupt nur umfangreicher im sogenannten hohen Havellande gebaut, wo sie weniger von der Ueberschwemmung gelitten, also wohl ergiebiger im Durchschnitt wie Hafer sein wird. Kartoffeln haben uns abermals um die Hoffnung, zu der sie durch schönen Wuchs und Blüthe berechtigten, gebracht. Die Krankheit des Krautes ist in diesem Jahre so zeitig und in solcher Ausdehnung hier aufgetreten, wie noch nie, und da das Schwarzfleckigwerden des Krautes und das bald darauf folgende Absterben die Ausbildung der Knollen hindert, so läßt sich nur auf eine geringe Ernte schließen. Den Beweis dazu liefern schon die bis jetzt aufgenommenen Frühkartoffeln. Große Flächen sind durch die Regengüsse um Johannis vernichtet, so daß uns nur die Aussicht auf höchstens ⅔ einer guten Durchschnitts-Ernte verbleibt. Nur eine Rettung wäre, daß das Kraut wider alle bisherige Erfahrung nicht mehr wie bis jetzt von der Krankheit ergriffen, und das Absterben nur langsam erfolgte. Wir können behaupten, daß kein Feld in dieser Gegend von schwarzen, kranken Blättern verschont geblieben ist. Die Fäule hat sich auf einigen Feldern bereits gezeigt, wogegen andere wieder ganz gesund sind.

Neustadt in Schlesien, 23. Aug. Die Ernte geht nun in hiesiger Gegend ihrem Ende entgegen, und können wir von derselben nicht das erfreulichste Resultat angeben; denn abgerechnet davon, daß in hiesiger Gegend große Strecken vom Hagel vernichtet worden sind, ergiebt auch das davon verschont gebliebene Getreide nur ein sehr mittelmäßiges Ergebniß. Weizen und Roggen litten schon im Frühjahr, und wenn auch die Schockzahl der des vorjährigen gleich blieb, so ist doch der Erdrusch durchschnittlich höchstens 2 Scheffel vom Schock, außerdem ist die Waare eine sehr mangelhafte und wird im Gewichte ein bedeutendes Deficit gegen das vorjährige herausstellen. Gerste hält allgemein gering in Qualität aus und giebt weil dieselbe sehr flach, auch wenig Erdrusch. Hafer wird eine Mittelernte ergeben, doch können wir von dem Erdrusch noch nichts bestimmtes angeben, weil von dem späten noch manches zu ernten ist. Erbsen und Wicken sind total mißrathen, so daß unsere Landleute kaum ihren Samen ernten werden, dagegen haben wir im Flachs eine so vorzüglich gute Ernte wie sie schon seit vielen Jahren nicht dagewesen. Die Kartoffeln sind dies Jahr früher als gewöhnlich im Kraut schwarz geworden, weshalb man auch sehr für dieselben fürchtet, doch hat sich bis jetzt die Fäulniß noch sehr mäßig gezeigt. Rüben sind dies Jahr nur mittelmäßig und da nur große Strecken bebaut sind, sehr gering. —

Vermischtes.

Leba, 22. August. [Rettung Gestrandeter.] Am 19. August strandete ½ Meilen östlich von Leba das Dänische Schlupschiff „Auguste" an einer Stelle, wo bei dem hohen Seegang die Bergung der Mannschaft sehr schwierig, fast unmöglich war. Der Dänische Vice-Consul zu Leba, dem von der Königlichen Regierung in Cöslin der Romby'sche Rettungs-Apparat anvertraut war, hatte denselben zum Strande bringen lassen und berichtet darüber: „Der zweite Wurf des von dem Königlichen Strand-Commissarius Haffenhagen mit persönlich bedienten 10pfündigen Mortiers führte zwar die Wurfleine mittelst einer Bombe auf die Spitze der Stenge, zwischen derselben und dem Auge des Stengen-Stags konnte aber nicht von der durch Nässe und Kälte schon ganz erstarrten Mannschaft erfaßt werden. Einige wiederholte Würfe wurden durch das Abreißen der Bomben von der Wurfleine vereitelt, aber nach Beseitigung dieses Uebel glückte der nächste Wurf, die Schiffsmannschaft holte das an der erfaßten Wurfleine befestigte starke Troß an's Schiff, und nachdem dasselbe dort, so wie am Lande gehörig festgemacht war, wurde die Communication zwischen Schiff und Land gesichert. Es war unterdeß auf Wagen ein großes Fischerboot herbeigeschafft und in demselben erkämpften 14 entschlossene Männer längs dem gespannten Troß bei schwerer See mit Lebensgefahr die Fahrt nach dem Schiff, von welchem sie die vier Mann starke Besatzung glücklich an's Land brachten. Es ist dies der erste Fall, wo an der Pommerschen Küste der Romby'sche Rettungs-Apparat seine praktische Thätigkeit bewährt hat." (Nordd. Z.)

Altwasser, 23. August. Gestern Abend entlief den auf dem Wrangel-Schacht mit Verladung von Kohlen beschäftigten Bergleuten ein zur Hälfte mit Coaks beladener achträdriger Güterwagen, wodurch ein auf dem Uebergange unweit der Treutler'schen Besitzung befindlicher Wagen zertrümmert und der Führer desselben leider getödtet wurde.

Magdeburg, 24. August. Vorgestern hatten sich zwei ein hiesiges Gymnasium besuchende Schüler in der Absicht, nach Amerika zu gehen, heimlich von hier entfernt. Gestern sind dieselben bereits in Hamburg wieder angehalten und nach hier zurückgebracht worden.

Wetzlar, 22. August. [Gewitter.] Diesen Morgen um 6 Uhr zog ein schweres Gewitter über unsere Stadt und entlud sein elektrisches Feuer mit furchtbarem Krachen über der Zinne unseres Doms. Dasselbe schlug in die Firste des Kronenbaches, fuhr durch die Schlafkammer des Thürmers, den schlafenden Kindern unter den Füßen hinweg, durch die Wohnstube desselben, wo es ein Stück von der Zimmerdecke hinwegriß, sprang dann durch die Außenwand über die Brustwehr auf einen Schellendraht und fuhr an demselben hinab bis 6 Fuß über dem Boden, von wo es auf das nahe Dach der Hauptwache abwich und allda niederfuhr, ohne Jemanden zu verletzen oder zu zünden. Hätte der schwache Draht nicht die verheerende Masse abgeleitet, das schöne Gebäude wäre sicherlich ein Trümmerhaufen geworden und hätte Vieler Leben kosten können. Da dieses das dritte Mal ist, daß der Thurm vom Blitz getroffen und jetzt zufällig durch einen Eisendraht so wunderbar gerettet worden ist, so sollte man ihn doch von der Zinne bis zum Fundamente mit einem solchen versehen. Dasselbe Gewitter schlug noch drei Mal in der Nähe der Stadt ein. (Fr. J.)

Konstanz, 20. August. In den letzten Tagen hat der Bodensee eine auffallende Erscheinung gezeigt, indem plötzlich und wie auf einen Schlag die Fische fast ganz verschwunden waren, so daß namentlich von den sogenannten Felchen nur einige wenige gefangen wurden, während sonst zu dieser Jahreszeit das Schlagnetz jedesmal bis zu 160 Stück derselben heraufbrachte. Man sucht den Grund in unterirdischen Revolutionen und bringt damit das ungewöhnlich starke und anhaltende Vorkommen des Höherauchs in Verbindung. (Karls. Z.)

Rötha, 20. August. Die meisten Mitglieder der Freiherrlich von Friesen'schen Familie versammelten sich am 15. August auf hiesigem Schlosse zu einer erhebenden Gedächtnißfeier. Es waren an diesem Tage 200 Jahre, daß der gemeinschaftliche Ahnherr aller jetzt lebenden Glieder dieses Geschlechts, Heinrich v. Friesen, Kurfürstlich Sächsischer ältester Geh. Rath, Appellations-Präsident und Kanzler, mit seinen beiden Söhnen den Geh. Räthen Heinrich und Karl v. Friesen und ihrer Descendenz am 15. August 1653 vom Kaiser Ferdinand III. aus eigener Kaiserlicher Bewegung und ohne einiges Ansuchen in den Reichsfreiherrnstand erhoben wurde, und zwar bei Gelegenheit eines zu Regensburg gehaltenen Reichstages, zu welchem Heinrich v. Friesen der Jüngere als des Kurfürsten von Sachsen Principal-Gesandter abgeordnet war. (Leipz. Ztg.)

Hamburg, 23. August. [Geschenk des Kaisers von Rußland.] Ueber Lübeck traf ein Geschenk Sr. Maj. des Kaisers von Rußland an die Königin von Holland hier ein. Es war dies ein vollständiges Russisches Fuhrwerk, bestehend aus zwei großen schönen Pferden, einem kostbaren, sehr zierlich gebauten Wagen, von welchem durch die Emballage die vergoldeten Speichen der Räder sichtbar waren, und einem Kutscher in Russischer Nationaltracht. Ein Kaiserl. Feldjäger begleitete das Geschenk hier durch.

Inserate.

Die Nachricht von dem Rücktritt des Hrn. Assessors Wagener ist wie ein Schreck durch die Altmark gegangen. Untergehen wird deshalb die Partei nicht, darin stimmen wir mit dem theuren Grafen Schlieffen überein; — dagegen schützt eine andere Gewähr als die, welche aus Menschenherzen und Menschenhänden genommen werden kann; — allein wenn wir auch hoffen, daß für Viele sogar eine gute Frucht größeren Ernstes und größerer Treue aus diesem unerwarteten Ereigniß erwachsen kann, so ist diese Zeit doch für unsere gute Sache von größter Bedeutung und vielleicht für lange Zeit von sehr üblem Einflusse. Wir möchten deshalb vor allem Andern an den theuren Mann, der bisher mit so gesegnetem Erfolge durch das von ihm geschaffene Organ der Leiter der Partei gewesen, hier von der Altmark aus die brüderliche und ernste Frage richten: ob Er gerade und ob er namentlich jetzt zurücktreten darf?

Wenn der alte Kriegsheld, der seinen Degen in der bösesten Zeit darbot und sein Leben daran setzte, um den Aufruhr niederzuwerfen und dies bald vollständig ausführte, wenn gerade dieser Mann äußerte, die Kreuzzeitung sei es gewesen, die das Land gerettet, so hat er nicht Unrecht gehabt; seinem treuen Mitkämpfer wird es aber, wie wir wissen, zunächst den, nicht stolz und eitel machenden, sondern vor seinem Gott und Herrn beugenden Eindruck machen, welch ein großer und ehrenvoller Beruf ihm anvertraut war. Er hat einen männlichen Muth, für den alle tapferen Leute im Lande volles Anerkenntniß haben, zu einer Zeit bewiesen, als Minister sich in Muthlosigkeit überboten; er hat auf eigene Hand den Kampf für seinen Herrn im Himmel und seinen Herrn auf Erden fortgeführt, als die Minister, denen die treue Armee zu Gebote stand, ihrem Könige schrieben, es fehle ihm an Macht, im Lande Ordnung zu schaffen; er hat Treue bewiesen und rein bewahrt, während in Königlichen Gnaden ergraute Männer ihre Huldigung den Barrikadenmenschen zuwandten; aber — auch daran müssen wir ihn unter brüderlicher, dankbarer Handreichung erinnern — er ist durch Gottes Gnade in der Gefahr geschützt und sein Kampf und seine Treue sind mit Erfolgen gekrönt worden, die er hoffen und wünschen, aber doch nicht in eigener Kraft beschaffen konnte.

---

treue Auge geschlossen, hat am Jahrestage der Siegesfeier ein junger Preuße zum ersten Mal das Licht der Welt erblickt. Eine Berlinerin, welche die Festfahrt nach Groß-Beeren mitgemacht hatte, wurde dort Mutter eines Sohnes und hat erst gestern Nachmittag die Rückfahrt hierher gemacht. Möge aus dem Sohne des Schlachtfeldes mit der Zeit ein tapferer Waffenbruder werden!

— y Die Marktpolizei hat zur Aufrechthaltung des für Berlin zur Zeit sehr günstigen Gesundheitszustandes ihr Augenmerk hauptsächlich auf das zu Markt gebrachte Obst gerichtet und überwacht namentlich die in diesem Jahre in so großer Menge vorhandenen Pflaumen. Unnachsichtlich wird alles Obst, das nicht vollständig reif und genießbar ist, den Verkäufern fortgenommen und vernichtet, außerdem aber sogleich mit strenger Bestrafung der Verkäufer vorgegangen.

— S Die §§ 27 und 28 des Strafgesetzbuches bestimmen die Beschränkungen, welchen die unter Polizei-Aufsicht stehenden Personen polizeilicher Seits unterworfen werden dürfen. Ueber diese hinaus hat das hiesige Polizei-Präsidium jedoch noch manche für die Ueberwachung in einer so großen Stadt durchaus nothwendige Beschränkung angeordnet, deren Nichtinnehaltung nach einem kürzlich Seitens des Criminal-Gerichts gefällten Urtheil jedoch nicht die gesetzliche Strafe nach sich zieht. Es gehört unter diese Beschränkungen nämlich auch die, daß der zu Beaufsichtigende sich beim Wohnungswechsel jedesmal persönlich bei den Revier-Polizei-Lieutenants an- und abmelden muß. Auf eine Anklage wegen Nichterfüllung dieser durch polizeiliches Protocoll dem Betreffenden bekannt gemachten Bedingung erkannte der Gerichtshof auf Nichtschuldig, indem er annahm, daß die Polizei zwar das Recht habe, den im Gesetz verfügten Beschränkungen neue hinzuzufügen, daß deren Uebertretung aber nicht mit Criminal- sondern mit Polizei-Strafe zu ahnden wäre.

— n Vor dem Ober-Tribunal wurde vor Kurzem ein Civilprozeß der umfassendsten Art verhandelt, da derselbe nicht weniger als 100 Klagepunkte betraf. Der Pächter eines Oberschlesischen Gutsbesitzers hatte gegen den letzteren aus der Zeit seines Pachtverhältnisses eine Menge kleiner Forderungen geltend gemacht, und dieselben einzeln zu erweisen versucht. Das Urtheil fiel in den meisten Punkten gegen den Kläger aus, weil der Verklagte eine General-Quittung des Klägers, in der er allen Ansprüchen an denselben entsagt, beigebracht hatte. Das Ober-Tribunal hat nun auf Grund des geführten Beweises, daß der Kläger nicht schreiben kann, die nur unterkreuzte General-Quittung nicht für zureichend erachtet, und es ist deshalb der Prozeß zur nochmaligen Instruction in die 2te Instanz zurückverwiesen worden.

— S Die Offiziere der Feuerwehr, deren Etat bekanntlich noch nicht so weit regulirt ist, daß ihre definitive Anstellung möglich wäre, sind von dem Herrn Polizei-Präsidenten mit Gehalts-Erhöhungen und Gratificationen bedacht worden.

— s Den hiesigen Postbeamten war bisher dienstlich nur vorgeschrieben worden, während ihrer Amtsthätigkeit die vorschriftsmäßige Uniform zu tragen, und es war wegen ihrer Bekleidung außerhalb ihres Dienstes nichts angeordnet und somit dieselbe ihrem eigenen Ermessen anheimgestellt worden. Nunmehr ist jedoch an sämmtliche hiesige Postbeamte die sehr richtige Weisung ergangen, außerhalb ihres Dienstes entweder in voller Uniform oder ganz in Civil zu gehen und das Tragen einer Mischung von Uniform und Civil zu unterlassen.

— s Der gerichtliche Physikus, Geheimerath Casper, dessen Abwesenheit namentlich die Aussetzung der im Publicum sehnlichst erwarteten Verhandlung gegen den Hausknecht Holland, den Mörder des Seidenwaaren-Fabrikanten Schulze, mit veranlaßte, ist jetzt von seiner Urlaubsreise zurückgekehrt und hat sein Amt bereits wieder angetreten.

— n Die Königsbrücke, welche für die seit Jahren sich steigernde Frequenz in der Königsstraße schon längst nicht mehr breit genug ist, soll jetzt einem Umbau unterworfen und erweitert werden.

— S Die immer höher sich steigernden Miethen und der damit natürlich verbundene Mangel an Wohnungen haben eine eigenthümliche Erscheinung hervorgerufen. Es ist nämlich vielfach vorgekommen, daß die Miether selbst sich gegenseitig in Betreff des Preises von Wohnungen überboten und dem Wirth mehr an Miethe geboten haben, als dieser selbst forderte, um nur in den Besitz eines einigermaßen brauchbaren Quartiers zu gelangen. Mancher Wirth hat in Folge dessen in solchen Fällen die Erfüllung des bereits abgeschlossenen Miethsvertrages verweigert, und es stehen deshalb beim nächsten Wohnungswechsel zahlreiche Klagen auf Immission (Einsetzung) in die gemietheten Wohnungen in Aussicht, während zu diesen Zeiten sonst die Exmissions- (Aussetzungs-) Klagen besonders in Aufnahme waren.

— d Aus der Gegend von Guben, Crossen, aus Schlesien u. s. w. landen jetzt täglich Kähne voll Obst in Berlin. Auch mit der Anhaltischen Eisenbahn treffen massenhafte Obstfuhren ein, und als wüßten die Berliner Obsthändler zum Voraus die Stunde ihrer Ankunft, so werden die auswärtigen Baumfrüchte von ihnen sofort förmlich belagert. Das Aufkaufen von Obst scheint nicht zu den verbotenen Früchten zu gehören.

— d Den hiesigen Armen-Aerzten sollen fortan Stellvertreter beigeordnet werden, um jene in Fällen, wo sie verhindert sind, zu ersetzen. Bis jetzt mußte der Armen-Arzt des Nachbar-Bezirkes seinen Collegen in solchen Fällen vertreten; aber die Patienten zweier Armen-Bezirke zu behandeln, dürfte jedenfalls die Kräfte eines Armen-Arztes übersteigen, und darum ist die neue Einrichtung eine löbliche.

— : Der Berlin-Anhaltische Eisenbahnhof soll noch in diesem Jahre durch einige neue Werkstatt-Gebäude erweitert werden. Alles für den Dampf, Alles durch den Dampf, Alles mit Dampf!

— n Der Privatdocent an der hiesigen Universität Dr. Sonnenschein, welcher vor Kurzem hier ein chemisches Laboratorium gründete, hat dasselbe so zweckentsprechend eingerichtet [illegible], daß schon an 130 Jünglinge seine Belehrung in Anspruch genommen haben.

— [illegible] Die Ausstellung des Garten-[illegible] wird in diesem Jahre am 14. September in der Königlichen Reitbahn in der Breitenstraße eröffnet und dem Publicum der Zutritt [illegible] bis zum 21. September gestattet werden. Es sollen diesmal namentlich sehr schöne Exemplare von Palmen zur Ausstellung gebracht werden.

— n Von den auf freiem Felde bei Lichtenberg stehenden Gerstenmandeln haben Diebe in der Nacht zum 23. August 30 Stück ausgedroschen und die Gerste — etwa 15 Scheffel — entwendet. Es ist dies ein so beschwerlicher Diebstahl gewesen, daß wenigstens 6 Personen daran Theil genommen haben müssen.

— s Eine vor Kurzem auf dem Boden eines Hauses der Potsdamerstraße zufällig vorgenommene polizeiliche Haussuchung ließ dort einige 60 Flintenkugeln, zwei Paquete theils scharfer, theils Platzpatronen zu Infanteriegewehren, Zündhütchen und mehrere Pistolenläufe finden. Neben diesen Waffen der Gewalt lagen in stiller Eintracht Waffen der Ueberredung, ein Haufen demokratischer Schriften radicalster Tendenz aus dem Jahre 1848. Auch eine Deutsche Kokarde wurde vorgefunden. Die Waffen rührten offenbar theils aus dem Zeughause theils von der Bürgerwehr her; natürlich fand sich aber Niemand, der nur die geringste Kenntniß von dem Versteck derselben gehabt haben wollte.

— : Kaum hat der Aepfelwein als Wunderdoctor sein Glück gemacht, so wird schon wieder ein neues Universalmittel in einer besonderen Flugschrift angepriesen. Dieses Mittel besteht ganz einfach aus Eisenfeilspähnen. Ein „gesundes Berliner Kind" sagte: „Wenn ich wählen soll zwischen Aepfelwein und Eisenfeilspähnen, so wähl' ich eine Flasche Johannisberger."

— S Der Hang zur Auswanderung nach Amerika hat sich jetzt auch der Jugend bemächtigt. Zwei im jugendlichen Alter befindliche Leute hatten [illegible] über 200 Thaler [illegible] Reise-Effecten, Waffen, Kleidungsstücke [illegible] zur Reise nach Amerika [illegible] 170 Thlr. [illegible]

— : Der Vorstand des Potsdamer Vereins [illegible] Deutsche Sprache [illegible] Wasch- und Bade-Anstalt [illegible] Deutsche Wortungeheuer zusammensetzen [illegible] und fragt entrüstet: „Heißt das nicht seine eigene Ehre mit Füßen treten?" Die Antwort auf diese bescheidene Anfrage (discrete Interpellation) liegt in der Ueberschrift des fraglichen Artikels, welche lautet: „Deutsche Verkehrtheiten."

— SS (Friedrich-Wilhelmsstädtisches Theater.) Die Spanische Tänzerin Pepita ist zu neuen Gastrollen für die Zeit vom 8. bis 14. December d. J. bewogen worden, obwohl die Tänzerin ihr Honorar jetzt auf 25 Friedrichsd'or für jedes Auftreten festgesetzt hat. Bei ihrem ersten Auftreten in Berlin auf der Hofbühne erhielt sie 100 Thlr. für den Abend, und bei der Friedrich-Wilhelmsstädtischen Bühne bisher stets 20 Friedrichsd'or für 2 Tänze. Der immer tollere [illegible] des Publicums läßt sie aber jetzt nicht mehr mit dieser Summe sich begnügen.

— 00 (Kroll's Theater.) Vorgestern debütirte als „verwunschener Prinz" und Wilhelm im „schwarzen Peter" Herr Theodor Wagner, früheres Mitglied des Hofburgtheaters in Wien und des Königsstädtischen Theaters. Herr Wagner bewährte seinen Ruf und errang sich durch seine humoristische Darstellung gerechten Beifall. Namentlich im zweiten Act des „verwunschenen Prinzen" sprudelte er treffende Einfälle und wurde von Frau Gliemann, als Erchen, recht gut unterstützt. Die Vorstellung war im Ganzen eine sehr gelungene. Hr. Wagner [illegible] komischer Kraft gebietet.

— f Hr. Kommann, schon früher Mitglied der Hofbühne, ist neuerdings [illegible] für dieselbe engagirt worden. Dagegen ist der Contract des Hrn. Hoffmann nicht erneuert worden, [illegible] nach Köln.

— f Frl. Bochholz-Falconi wird demnächst [illegible] Hofbühne in Coburg [illegible] einem Rufe zu Gastrollen am Hoftheater zu München nicht Folge leisten können, [illegible] Coburger [illegible] abgeschlossen.

Wir fragen diesen „guten Streiter", darf er von der ausgezeichneten Stellung und dem ehrenvollen und gesegneten Berufe zurücktreten, die ihm angewiesen sind?

Daraus, daß er erklärt hat, ist gewiß abzuleiten, daß es sehr gewichtige Gründe gewesen, welche ihn dazu vermocht haben. Wir können um so weniger ein ganz fertiges Urtheil darüber haben, als er sich nicht klar darüber ausgesprochen hat. Sollten die üblen Gerüchte von ganz ungewöhnlichen Mitteln, die angewandt seien, ihn zu jenem Entschlusse hinzudrängen, selbst gegründet sein, was wir nicht glauben können, so erinnern wir unsern theuren Freund und Führer daran, daß mit den Schwierigkeiten die Wichtigkeit, aber auch die Ehre des Kampfes wächst, und daß auch sein Unterliegen die volle Ehre eines Sieges haben würde. Und mit Seinem Unterliegen hat es doch Gott sei Dank noch gute Wege, während das eines neuen Chef-Redacteurs ungleich leichter zu besorgen wäre. Soll denn das durch fünfjährigen Kampf und durch fünfjährige sich immer gleiche Bewährung erworbene volle Vertrauen der Partei, die ser ihr Schutz und Hebel, in immer noch sehr böser Zeit als ein leichtes Gut bei Seite gelegt und wieder weggeworfen werden, wenn nicht die alleräußerste Noth drängt?

Für die Züchtigung, die für uns in seiner Erklärung lag, haben wir ihm nur zu danken. Wir werden's uns gesagt sein lassen, bitten ihn aber, nun wieder Hand anzulegen an das heilige Werk, zu dem er berufen und vor Andern ausgerüstet ist. Der Vorwurf, den die Kreuzzeitung in der Note zu des Herrn Grafen Schlieffen Bemerkung der Partei macht, ist gegründet, wir meinen aber, dem Uebelstande wäre bald abzuhelfen; es liegt in der Natur der Sache, daß sich für solche Mittheilungen leicht Einer auf den Andern verläßt, wenn nicht verabredet und organisirt wird, wer die Mittheilung zu machen hat. Das müßte in den einzelnen Landestheilen durch dort zu errichtende Comité's eingerichtet werden, womit dann zugleich eine weiter zu gebrauchende Organisation der Partei gewonnen würde.

Wir stimmen mit dem Herrn Grafen Schlieffen, auf dessen Erklärung die ergreifende Geschichte des Obersten Pethret folgt, darin überein: die Aufgabe, die unserm theuren Freunde gemacht, ist „eines ganzen Mannes werth, eines Mannes, der sich selbst ganz zu vergessen weiß und der den Lohn des Christen kennt." Er muß oft „sein Panier einsam, ganz einsam" erheben, aber er steht doch nicht einsam. Wer will den segensreichen Einfluß messen, den die ernsten Mahnungen und die aufklärenden Hinweisungen auf Tausende ausgeübt haben, die, mitten unter den blendenden Einwirkungen von Lüge und Irrsal stehend, ohne solche Direction die Wahrheit nicht finden konnten, weil sie sie auf rechtem Wege nicht zu suchen wußten. Das hat — wenn auch unbemerkt — jedenfalls seinen stillen rückwirkenden Segen, und der muß und wird sich mehren, und dazu möge denn die jetzige Prüfung und Sichtung reichlich mithelfen.

Unsere dringende Bitte ergeht aber an den theuren Herrn Assessor Wagener, daß er nicht seine Hand von dem Pfluge abziehen möge. Wir wissen, daß unzählige Ehrenmänner uns in diesem Wunsch zur Seite stehen, nehmen uns aber zur Vermeidung eines Aufenthaltes nicht die Zeit, sie zur Mit-Unterschrift aufzufordern.

Aus der Altmark, im August 1853.

v. Krocher. Gravenhorst, Pastor. U. v. Alvensleben auf Wittenmoor. F. Caesar, Pastor. Altstein, Kossäth. Baltzer, Candidat der Theologie, zu Wittenmoor. Alberti, Pastor. v. Levetzow. J. Mänß, Pastor in Groß-Schwarzlosen. Peters, Ortsschulze zu Groß-Schwarzlosen. L. v. Lüderitz auf Lüderitz. F. Helmholz, Pastor in Lüderitz und Wittenmoor. v. Meyerinck, Oberförster zu Letzlingen. Graf v. Alvensleben auf Weteritz, Isenschnibbe ꝛc. Gräfin v. d. Schulenburg-Nimptsch, geb. Freiin v. Jagow, auf Calberwisch. v. Jolesen auf Betzendorf ꝛc. v. Jagow auf Aurolsen. v. Jagow auf Crewese. Graf v. d. Schulenburg auf Hohenberg. Reuter, Förster zu Garbe. v. Bismarck auf Insel. Münsch auf Gahre. v. Rundstedt auf Badingen und Schönfeld. Graf v. d. Schulenburg-Betzendorf.

PROSPECT

für das

unter den Linden auf Actien zu erbauende Hotel Royal.

Der Verkehr der Fremden in Berlin hat seit der Einrichtung der Eisenbahnen, und namentlich seitdem die preußischen Eisenbahnen mit denen der angrenzenden Länder fast überall in unmittelbaren Anschluß gebracht sind, in dem Maaße zugenommen, daß unsere Hotels erster Klasse häufig nicht Raum genug für die Aufnahme der Fremden haben. — Da bekanntlich der vornehmere und elegantere Theil derselben am liebsten unter den Linden zu wohnen wünscht, weil sich hier oder doch in nächster Umgebung fast alles befindet, was die Residenz an Schönheiten und Sehenswürdigkeiten bietet, so entspricht die Erbauung eines großen Hotels unter den Linden einem in der That vorhandenen Bedürfniß. — Zugleich ist es aber auch nothwendig, daß dies Hotel Alle diejenigen Ansprüche befriedigt, welche die vornehmere Klasse der Reisenden jetzt in einem großen Gasthofe zu machen gewohnt ist; es ist unleugbar, daß unsere hiesigen besten und ersten Gasthöfe von den Hotels, selbst in nicht so großen Städten, an eleganter Bauart, an innerer und äußerer Ausstattung und hauptsächlich an ausgedehnten Räumlichkeiten übertroffen werden: diese Vorzüge muß daher das zu erbauende Hotel ebenfalls haben, und darf dasselbe in keiner Beziehung von einem anderen übertroffen werden.

Der mitunterzeichnete C. Schlieder hat nun bereits von den hohen Behörden die Concession zur Gründung eines großen Gasthofes unter den Linden unter dem Namen Hôtel Royal erbeten, und ist ihm auch zugesichert worden, daß dem Unternehmen kein Hinderniß in den Weg gelegt werden solle.

Die zur Erbauung und Einrichtung des projectirten Hotels erforderlichen Capitalien sind aber so bedeutend daß sie nicht füglich anders als durch den Zusammentritt Vieler zu einer Actien-Gesellschaft zu beschaffen sind. Die Unterzeichneten fordern daher hiermit zur Actienzeichnung zu dem in Rede stehenden Unternehmen unter den in der Anlage aufgestellten Bedingungen und mit dem Bemerken auf, daß das Stamm-Capital der zu bildenden Gesellschaft auf 550,000 Thlr. festgestellt ist. Sie wenden sich mit dieser Aufforderung ebenso an die Capitalisten, denen das Unternehmen eine günstige Gelegenheit bietet, ihr Geld sicher und zu hohen Zinsen anzulegen, wie an die Gewerbtreibenden und Fabrikanten, welche bei der äußeren und inneren Einrichtung des neuen Hotels thätig sein und dadurch den Ruhm ihrer Geschicklichkeit, Kunstfertigkeit und ihres Geschmacks in noch weitere Kreise zu verbreiten im Stande sein werden.

Es sind bis jetzt als die passendsten Grundstücke zur Erbauung des neuen Hôtels die früher Verona'schen, unter den Linden Nr. 17 und 18, befunden, und sind dieselben dem pp. Schlieder von dem Besitzer bis zum 1. Januar 1854 für einen festen Preis zugesichert; die breite Straßenfront und die sehr bedeutende Tiefe und Ausdehnung dieser Grundstücke machen sie unbedenklich zur Anlage eines Gasthofes im großartigsten Styl vorzüglich geeignet. Das unterzeichnete provisorische Comité wird bemüht sein, die gedachten Grundstücke bis zum 1. Januar f. J. für die zu bildende Gesellschaft zu acquiriren, und diejenigen Schwierigkeiten aus dem Wege zu schaffen, welche der freien Disposition über die Gebäude entgegenstehen möchten.

Die auf mindestens 10 Procent vom Anlage-Capital überschläglich angenommene Rentabilität des projectirten Unternehmens kann, gegenüber der Thatsache, daß alle unsere Hotels ersten Ranges notorisch ihren Besitzern denselben hohen Ertrag liefern, nicht in Zweifel gezogen werden.

Zum Belage hierfür dient, daß unsere Hotels unter den Linden, bei einem Werth von etwa 150 000 Thlr. und 50 bis 60 Zimmer enthaltend, allein an Zimmermiethe jährlich 14,000 bis 18,000 Thlr. einbringen; hiernach wird das Hôtel Royal bei viermal so viel Zimmern an Miethen jährlich mindestens 56,000 Thlr, also mehr als 10 Procent des Anlage-Capitals gewähren, wobei der sonstige Gewinn gar nicht in Anschlag gebracht ist.

Das beabsichtigte Unternehmen, ein Hotel auf Actien gegründet, ist zwar für Viele etwas Neues, indessen existiren dergleichen Hotels bereits in der Schweiz und in Frankreich ꝛc. mehrfach und seit längerer Zeit.

Das Banquier-Haus A. H. Heymann u. Comp. unter den Linden 23 ist beauftragt, die Zeichnungen und resp. Einzahlungen entgegenzunehmen.

Berlin, den 19. August 1853.

Das provisorische Comité des Hotel Royal Actien-Vereins:

F. Hitzig, Königl. Baurath. A. H. Heymann, Banquier. A. Stachow, Rentier.
C. Schlieder, Kaufmann. Geppert II., Rechts-Anwalt.

Bedingungen

zur Actien-Zeichnung für das unter den Linden zu erbauende Hôtel Royal.

1) Unter der Firma „Hôtel Royal Actien-Verein" wird eine Actien-Gesellschaft gegründet, deren Zweck in der Erbauung und Einrichtung eines Gasthofes unter den Linden Nr. 17 und 18 und in dem Betriebe der Gastwirthschaft in demselben, besteht.

2) Das Stamm-Kapital der Gesellschaft beträgt 550,000 Thlr. Preuß. Courant und wird durch 2,750 Actien à 200 Thlr. aufgebracht, welche den Zeichnern durch Zusicherungs-Scheine verbrieft und demnächst nach definitiver Constituirung der Gesellschaft gegen Actien auszutauschen sind.

3) Die Zusicherungs-Scheine werden auf den Namen des Zeichners ausgestellt. Eine Uebertragung derselben ist nur mit Consens des provisorischen Comité's, nach Constituirung der Gesellschaft aber nur mit Consens des an die Stelle des Comité's tretenden Vorstandes der Gesellschaft gültig.

4) Durch die Zeichnung verpflichtet sich der Zeichner zur vollen Einzahlung des von ihm gezeichneten Actien-Kapitals, jedoch mit der Maaßgabe, daß vorbehaltlich der weiter unten ad 10. folgenden Bestimmung vor Constituirung der Gesellschaft durch Vereinbarung des Statuts gar keine, und nach derselben im Laufe des Jahres nur die Einzahlung von höchstens 50 Procent stattzufinden hat. Die Ausreichung der Actien erfolgt, sobald die gezeichnete Summe voll eingezahlt ist, die Termine und Raten, in denen die Einzahlungen zu leisten sind, bestimmt der Gesellschafts-Vorstand nach Bedürfniß, insofern das Statut deshalb nicht besondere Dispositionen trifft.

Ueber den Betrag des gezeichneten Capitals hinaus haftet kein Actionär für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft.

5) Sobald von den ad 2. gedachten 2,750 Stück Actien mindestens 2000 Stück gezeichnet sind, beruft das provisorische Comité eine General-Versammlung der Actionäre zum Zwecke der Constituirung der Gesellschaft und zur Vereinbarung des Statuts. Die Einladung zu derselben sowie zu den etwa sonst noch nöthigen General-Versammlungen und alle Mittheilungen an die Actionäre gelten für gehörig geschehen, sobald sie zweimal in einem Zwischenraume von mindestens 8 Tagen durch drei in Berlin erscheinende politische Zeitungen, die das Comité zu wählen hat, erfolgt sind.

6) Alle Beschlüsse in den General-Versammlungen werden durch die Majorität der anwesenden Actionäre gefaßt und sind auch für die Ausbleibenden, resp. für diejenigen, welche sich vor dem Schlusse der Verhandlungen entfernen, verbindlich. Abwesende Actionäre können sich durch Bevollmächtigte vertreten lassen, die selbst Actionäre sein müssen. Letzteres ist nur dann nicht nöthig, wenn Disponenten für Handlungs-Eigenthümer oder Ehemänner für ihre Ehefrau auftreten.

Niemand kann für sich selbst und als Bevollmächtigter mehr als zwanzig Stimmen in seiner Person vereinigen; je fünf Actien geben eine Stimme.

7) Der von dem Comité ertheilte Zusicherungs-Schein legitimirt denjenigen, auf dessen Namen er lautet, zur Theilnahme an den General-Versammlungen, bis das Statut etwa anderweitige Bestimmungen trifft. Die Legitimation der Bevollmächtigten wird ebenso durch die von dem Comité vorzunehmende Prüfung und Anerkennung der Vollmachten festgestellt.

8) Ueber die Verhandlungen in den General-Versammlungen wird ein Notariats-Act aufgenommen, dessen Inhalt beweisend und für alle Actionäre verbindlich ist, wenn ihn mindestens neun Actionäre, die zugleich Comité-Mitglieder sein können, vollzogen haben.

9) Das unterzeichnete Comité repräsentirt, bis der statutenmäßige Gesellschafts-Vorstand in Function tritt, die Gesellschaft in allen Beziehungen, und vertritt das Gesammtinteresse der Actionäre. Insbesondere ist dasselbe ermächtigt, das Statut zu entwerfen, die wegen Bestätigung der Gesellschaft nöthig scheinenden Anträge zu formiren, General-Versammlungen zu berufen und die Verhandlungen in denselben durch ein von dem Comité zu wählendes Mitglied zu leiten.

10) Zur Deckung der bei Begründung der Gesellschaft entstehenden Kosten ist bei der Zeichnung ein Vorschuß von 2 Procent des gezeichneten Capitals an das Banquier-Haus A. H. Heymann u. Comp. einzuzahlen. Diese Zahlung geschieht à Conto der im Laufe des ersten Jahres einzuzahlenden funfzig Procent; das unterzeichnete provisorische Comité wird von diesen 2 Procent die nach seinem Ermessen nöthigen Ausgaben bestreiten und über die Verwendung demnächst dem Gesellschafts-Vorstande Rechnung legen.

Berlin, den 19. August 1853.

Das provisorische Comité des Hotel Royal Actien-Vereins.

F. Hitzig. A. H. Heymann. A. Stachow. C. Schlieder. Geppert II.

Familien-Anzeigen.

Verlobungen.

Die am heutigen Tage erfolgte Verlobung meiner zweiten Tochter Catharina Theone Marie mit dem Königlichen Wirklichen Geheimen Rath und Ober-Präsidenten Herrn Eichmann zu Königsberg beehre ich mich hiermit ganz ergebenst anzuzeigen.
Marienwerder, den 21. August 1853.
Freiherr v. Schrötter, Appellationsgerichts-Rath.

Frl. Pauline v. Lekow mit Hrn. Rittergutsbesitzer v. Lekow in Kraschen; Fräul. Elise v. Montbach mit Hrn. Rittergutsbesitzer v. Aulock in Breslau; Fräul. Anna Schaubert mit Herrn Rittergutsbesitzer, Lieut. Hugo Schaubert in Obernigk.

Verbindungen.

Hr. Seminar-Lehrer Waldbach mit Fräul. Bertha Böttcher in Pr.-Eylau; Hr. Dr. med. Selten mit Frl. Henriette Block in Cosel; Hr. Rechtsanwalt Lent mit Frl. Anna Leo in Glatz; Hr. Gerichts-Assessor Töpffer mit Fräul. Marie Mittmann in Breslau.

Geburten.

Die heute Vormittag 10 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner geliebten Frau Annette, geb. Freiin von Ungern-Sternberg, von einem gesunden Knaben beehre ich mich hiermit ergebenst anzuzeigen.
Arnsdorf, den 23. August 1853.
v. Wiedebach und Nostitz-Jaenkendorf.

Meine Frau wurde heut früh um 2½ Uhr von einem gesunden Knaben glücklich entbunden.
Colberg, den 22. August 1853.
Dr. Behrend.

Die heute 4½ Uhr Morgens erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau, gebornen von Knoblauch, von einem gesunden Knaben beehre ich mich ganz ergebenst anzuzeigen.
Garz, den 22. August 1853.
v. Quast, Rittmeister.

Ein Sohn dem Hrn. Ed. Frick hiers.; Hrn. W. Lißmann hiers.; eine Tochter dem Hrn. Otto Blumberg hiers.; Herrn Rechts-Anwalt Späler in Nimptsch; Herrn Rittergutsbesitzer Barchewitz in Schmellwitz.

Todesfälle.

Heute früh 4 Uhr entschlief sanft in Folge von Krämpfen unser liebes, erst am 6 d. Mts. gebornes Töchterchen. Verwandten und Bekannten diese Anzeige, statt jeder besonderen Meldung, mit der Bitte um stille Theilnahme.
Bromberg, den 20. August 1853.
v. Loeper, Lieut. und Adjutant der 7. Infanterie-Brigade.
Therese v. Loeper, geb. v. Lüttwitz-Frankenberg.

Am 22. August starb, nach kaum zurückgelegtem achtzehnten Lebensjahre, im unmittelbaren Allerhöchsten Dienst von der Cholera ergriffen, nach kurzem Leiden unser theurer Sohn Adolph von Kahlden, zum Portepée-Fähnrich geprüfter Unteroffizier im Königlichen 5ten Infanterie-Regiment. Die Liebe seiner Kameraden und das wohlwollende Andenken seiner Herren Vorgesetzten, die zu unserm großen Trost seinen Tod einen Verlust für das Regiment genannt haben, folgt ihm nach. Zur Pflichterfüllung, zur Treue gegen seinen Landesherrn und zum Glauben erzogen, ist er in Erfüllung seiner Pflicht und im Glauben heimgegangen. Deshalb können wir als die allezeit Traurigen, aber doch Fröhlichen getrost sagen: „Der Herr hat ihn gegeben, der Herr hat ihn genommen, der Name des Herrn sei gelobt!"
Danzig, den 24. August 1853.
von Kahlden, Major a. D., und Frau.

Hr. Rechnungsrath a. D. Laßwitz in Breslau; Hr. Kaufmann Richter in Liegnitz; Hr. Kaufmann Doms in Ratibor; Hr. Pastor Hensel in Scheidelwitz; Hr. Rittmeister a. D. von Prittwitz-Wolmsdorf in Ober-Stanowitz; Hr. Steuer-Einnehmer a. D. Hoyer in Medzibor; Hr. Post-Assistent Koblitz in Görlitz.

Börse von Berlin den 25. August.

Die Stimmung, Anfangs flau zu weichenden Coursen, befestigte sich im Laufe der Börse, und für mehrere Effecten zeigte sich ziemlich lebhafte Frage; das Geschäft in Mainz-Ludwigshafener Actien war wieder sehr bedeutend.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.			Zf.	
Freiw.Anleihe	4½	100¾ B.	Westp. Pfdbr.	3½	96½ bez.
St.-Anl. v. 50	4½	102⅞ bez.	Schles. do.	3½	
do. v. 52	4½	102⅞ bez.	d.B.v.St.gar.	3½	
do. v. 53	4	99⅛ B.	Rentenbriefe:		
St.Schuldsch.	3½	93½ bez.	Kur- u. Neum.	4	100¾ bez.
Seeh.Präm.S.	—	143 B.	Pommersche	4	100⅞ G.
K.u.N.Schldv.	3½	91⅞ bez.	Posensche	4	100½ bez.
Brl.St.-Obl.	4½	102 B.	Preußische	4	
do. do.	3½	91½ G.	Rh. u. Westph.	4	100½ G.
K.u.Nm.Pfdb	3½	99⅞ bez.	Sächsische	4	100½ bez.
Ostpreuß. do.	3½	97½ bez.	Schlesische	4	100½ bez.
Pomm. Pfdbr.	3½	99⅛ B.	P.B.Anth.sch.	—	112 B.
Groß.Pos.do.	4	104½ G.	C.-B.Bk.-Act.	—	
do. do.	3½	98 G.	F. Gldm. à 5t.	—	110⅞ bez.

Eisenbahn-Actien.

Aach.-Düsseld	4	93 B.	Ludw.-Berb.	4	124½ a 125 bez.
do. Prior.	4		Ludw.-Mainz.	4	106½, 6 a ½ bez.
Aach.-Mastr.	4	82, 81½, ¾ bez.	Mgdb.-Hlbrst.	4	191½ G.
Amst-Rotterd.	4	82 B.	Mgdb.-Wittb.	4	44½ B.
Berg.-Märk.	4	84½ bez. B.	do. Prior.	5	
do. Prior.	5	103 G.	Mecklenburg.	4	47½ a ⅞ bez.
do. 2. Ser.	5	102½ B.	N.-Schl. Mrk.	4	99½ bez.
Brl.Anh.A.B.	4	134½ B.	do. Prior.	4	99⅞ B.
do. Prior.	4	99⅞ G.	do. do.	4½	99⅞ B.
Berl.-Hamb.	4	112½ bez.	do. 4. Ser.	5	
do. Prior.	4½	103½ bez.	do. do. Zwgb.	—	66 B.
do. 2. Em.	4½		Nordb. F.-W.	4	55½ a 56 bez. B.
Brl.P.Mgdb.	4	96½ a 97 bez B.	do. Prior.	5	103½ B.
do. Prior.	4	99⅞ B.	Oberschl. L.A.	3½	219 a 218½ bez.
do. do.	4½	101 B.	do. L.B.	3½	181½ a ⅞ bez.
do. L. D.	4½	101½ B.	do. Prior.	4	98½ bez.
Berl.-Stettin	4	149 a ½ bez.	Prz.W.,St.B	4	42 bez. u. B.
do. Prior.	4½		do. Prior.	5	
Bresl.-Freib.	4	127 a 126⅞ bez	do. 2.Ser.	5	
Brieg-Neisse	4	85½ B.	Rheinische	4	84½ a 84 bez. B.
Cöln-Minden	3½	121½ a ⅛ b. B.	do. St.-Prior.	4	
do. Prior.	4½	102 B.	do. Prior.	4	
do. do.	5	101½ B.	do. v. St. gar.	3½	
do. do.	4	99⅞ B.	Ruhr. C.-K.-G.	3½	
Düssld. Elbrf.	4		Starg.-Posen	3½	94½ bez. u. B.
do. Prior.	4		Thüringer	4	112½ bez. u. B.
do. do.	5		do. Prior.	4½	102 B.
Kiel-Altona	4	109 B.	Wilhelmsbhn.	4	213 a 212 bez.

Ausländische Fonds.

Rss.Engl.Anl.	5	115½ bez.	Sard.-E.Anl.	5	94½ G.
do. do. do.	4½	101 B.	do. do.	3	
do. bei Stiegl.	4	98 G.	Span.neuedif.	1	
d.p.Schatzobl.	4	91⅞ a ½ bez.	Kurh. P. 40t.	—	39 bez.
Poln. Pfandb.	4	96 G.	N.Bad.A.35fl	—	23½ B.
do.Bk.-C.L.A.	5	98⅞ bez.	Sch.LippePS	—	30 B
do. do. L.B.	—	23 B.	Brschw.B.-A.	4	113 bez. u. B.
P.P.O.500fl.	4	91½ B.	Dess.B.A.L.A	4	
do. à 300fl.	—		do. b. L. B.	4	

Wechsel-Course.

Amsterdam	250 Fl.	kurz	142 bez.
do.	250 Fl.	2 Mt.	141½ B.
Hamburg	300 Mk.	kurz	151⅞ bez.
do.	300 Mk.	2 Mt.	150⅞ bez.
London	1 Lst.	3 Mt.	6. 19¼ bez.
Paris	300 Fr.	2 Mt.	80½ bez.
Wien in 20 Fl.	150 Fl.	2 Mt.	92⅞ B.
Augsburg	150 Fl.	2 Mt.	101½ B.
Breslau	100 Thlr.	2 Mt.	99½ bez.
Leipzig in Cour. in 14-Thl.-F.	100 Thlr.	8 Tg.	99⅞ bez.
do.	100 Fl.	2 Mt.	99½ bez.
Frankfurt a. M. südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	56. 12 bez.
Petersburg	100 SR.	3 W.	108½ G.

Telegraphische Depeschen.

Frankfurt a. M., 23 August. Nordbahn 59½. Metall. 5% 86½. do. 4½% 77½. Bank-Actien 1535. 1834r Loose 205. 1839r Loose 128. 3% Spanier 43½. do. 1% 23⅞. Badische Loose 41½. Kurhessische Loose —. Wien 110½. Lombardische Anleihe 91½. London 118½. Paris 94½. Amsterdam 100½. Livorno-Florenz —. Ludwigshafen-Berbach 126½. Pfälzische Ludwig-Maximilians-Bahn 105½. Frankfurt-Hanauer —.

Wien, 24. August. Silber-Anlehen 108. 5% Metall. 94½. 4½% Metall. 84½. Bank-Actien 1396. 1834r Loose —. 1839r Loose 138½. Lombardische Anleihe —. Gloggnitzer —. Nordbahn 234½. do. Prior. —. London 10.37. Augsburg 108½. Hamburg 80. Frankfurt —. Paris 127½. — Gold 13½. Silber 8½. Fortwährender Geldmangel.

London, 24. August. Consols 98½ a ⅝. Span. 3% —. 1% Spanier 23½ a ½. Span. Certificate —. Mexican 27 a 26½. Oester. Anleihe —. Metall. —. Sardinier 96½ a ⅝. Getreidemarkt. Fremder Weizen; Verkäufer halten zurück; ein ß. theurer. Hauptfrage für Export.

Amsterdam, 24. August. Metall. 5% Lit. B. 95½. 5% Metall. 82½. 2½% Metall. 42⅞. Span. 1% 23⅞. Span. 3% 43½. Wien kurz —. London kurz —. Hamburg kurz —. Petersburg —. Integrale 63⅞. Amsterdam-Rotterdam —. Wenig Geschäft und Veränderung. — Getreidemarkt. Weizen fest. Roggen preishaltend. Rapps pr October 74. Rüböl pr October 40½.

(Telegr. Corresp.-B.)

Auswärtige Börsen.

Stettin, 24. August. Freiwillige Anleihe 101½ B. Neue Preußische Anleihe pr 1850 103½ B. Staats-Schuld-Scheine 93½ B. Pomm. Pfandbriefe 100 B. Pomm. Rentenbriefe — B. Pomm. Bank-Actien — B. Stettiner Eisenbahn-Act. 150½ B. Prior. — B. Stargard-Posener 95½ G. Preuß. National-Versicherungs-Actien 125 B. — Stadt-Obligationen 3½% 93 G. do. 4½% —. Stettiner Börsenhaus-Obligationen —. Speicher-Actien — G. Strom-Versicherungs-Actien 220 B. Schauspielhaus-Oblig. 106 B.

Leipzig, 24 August. Leipzig-Dresden 217 B., 216½ G. Sächsisch-Baierische 91½ B., 91 G. Sächsisch-Schlesische — B., 102 G. Löbau-Zittau 37½ B., — G. Magdeburg-Leipziger 316 G. Berlin-Anhaltische 135½ B., 135 G. Berlin-Stettiner 150 G. Friedr.-Wilh.-Nordbahn — G. Thüringer 112½ B., — G. Cöln-Mindener — B. Altona-Kieler 109 B., 108½ G. Anhalt-Dessauer Landes-Bank-Actien Lit. A 168½ B. do. Lit. B. 161½ B., — G. Preuß. Bank-Antheile —. Oester. Bank-Actien —. Wiener Banknoten 94½ B., 94 G. Braunschweiger Bankactien 113½ B., 113½ G.

Hamburg, 24 August. Berlin-Hamburg 111½ G. Magdeburg-Wittenberge 43½ G. Köln-Mindener 120½ G. Cosel-Oderberger 215 G. Mecklenburger 48 B. Altona-Kieler 108 G. Friedr.-Wilh.-Nordbahn 56 G. Rheinische —. Breslau-Schweidnitz-Freiburger —. Aachen-Mastrichter 82½ B. Ludwigshafen-Berbacher — G. Span. 3% 40½ G. do. 1% 22 G. Sardinier 90½ B. Metall. 5% 94½ B. London lang 13 Mk 1½ ß., London kurz 13 Mk 3 ß. Amsterdam 36.5. Wien 164½. Disconto 3½ a 4 %. Mäßiges Geschäft, besonders in Berlin-Hamburger Eisenbahnactien, Stimmung matter.

Madrid, 19. August. 3% 44½. 1% 23½. Coupons 3½.

Amsterdam, 23. August. Integrale 63⅞. Arnheim-Utrecht —. Amsterdam-Rotterdam —. Span. 1% 23½. — Span. 3% —. Portug. 40½. Russen 109½. Stieglitz —. Metall. 5% 82⅞. Mexican 26⅞. London 11,75 G. Hamburg 35½ G. Wien — G. Wenig Geschäft und Veränderung, nur Span. 1% etwas fester, Port. etwas flauer.

Markt-Berichte.

Berliner Getreidebericht vom 25. August. Weizen loco n. Qual. 72 — 82 Rt. Roggen loco n. Qual. 55½ — 59 Rt. 82 Pfd. pr August 55½ a 55 Rt verk. 82 Pfd. pr August-September —. 82 Pfd. pr September-October 55 Rt bz., Brief u. Geld. 82 Pfd. pr October-November 55 a 54 a 54½ Rt bez. 82 Pfd. pr Frühjahr 55½ a 55 Rt bz. Erbsen, Kochwaare, 55 — 62 Rt. Erbsen, Futterwaare, 55 — 57 Rt. Hafer loco nach Qual. 30 — 33 Rt. Gerste, große, loco nach Qual. 42 — 43 Rt. Rüb-Oel loco 11½ Rt B. 11½ Rt G. pr August-September 11⅞ Rt B. 11⅞ Rt G. pr September-October 11½ Rt B. 11½ Rt G. pr October-November 11½ Rt B. 11½ Rt G. pr November-December 11⅞ Rt bz. 11⅞ Rt B. 11½ Rt G. Lein-Oel 11½ Rt bz. Rapps 80 Rt B. 78 Rt G. Rübsen 78 Rt B. 76 Rt G. Sommersaat fehlt. Spiritus loco ohne Faß 30½ Rt bezahlt, mit Faß — Rt bez. pr August 30½ Rt B. 30¼ Rt bez. u. Geld. pr August-September 29½ Rt B. 29 Rt G pr September-October 27 a 27½ Rt bz. u. B. 27 Rt G. pr October-November 26½ Rt bz. u. G. 26¼ Rt B. pr November-December 25¾ bez. u. Geld 25½ Rt Brief.

Roggen schwankend, zuletzt matter. — Spiritus loco unverändert, Termine höher bezahlt. — Rüb-Oel preishaltend, doch ohne Geschäft.

Stettin, 24. August. Weizen behauptet, gestern 100 Wispel 88½—90 Pfd. gelb. Schles. loco 78½ Rt bez. und 100 Wispel 89—90 Pfd. do. 79 Rt bez., heute 20 Wispel f. weiß. Schles. 88 Pfd. loco 78½ Rt bez., 89 — 90 gelben pr August —, pr September — October —, pr October — November —, pr Frühjahr 77 Rt geboten, 65 Wispel 90 Pfd. gelber, Maß für Gewicht und Gewicht für Maß, 79 Rt bez. Roggen gefragter, 86 Pfd. loco 57½ bez., 84 — 85 Pfd. loco 56 Rt bez., loco eine abgelaufene Anmeldung 54½ Rt bez. 82 Pfd. pr August 55½ Rt bez. u. B., pr August — September —, pr September — October 55 Rt bez. u. G., pr October — November 54 Rt B, 53½ Rt G., pr November — December —, pr Frühjahr 54 Rt bez., 54½ Rt G. Gerste, große, pomm. 76 Pfd. loco 40 Rt bez., eine Ladung do. 77 Pfd. ab Wolgast 40 Rt bez. Heutiger Landmarkt: Weizen 70 a 76, Roggen 53 a 56, Gerste 38 a 39, Hafer 24 a 26, Erbsen 58 a 61 Rt. Winterrübsen loco und in ca. 14 Tagen abzunehmen 76 Rt bez. Rüböl fest, pr August —, pr August — September 111 Rt B., pr September — October 11⅟₁₂ a 11⅛ a ⅙ Rt bez. u. B., pr October — November 11⅛ Rt bez u. G., pr November — December 11⅞ Rt bez. u. G., pr Frühjahr —, pr April — Mai 11½ Rt B., 11⅞ Rt bez. Spiritus gesucht bei wenig Abgebern, loco ohne Faß 11½ % bez., pr August 12½ a 12 a 11⅞ % bez., pr August — September —, pr September — October 13¼ % bez. u. G., pr October — November 14½ a 14¼ % bez. u. G. pr November — December —, pr December — Januar 15½ % bez., pr Frühjahr 15½ a 15 % bez., 14¾ % G. ohne Abgeber. Zink 6 Rt 25 Sgr B.

Breslau 24. August. Der Markt sehr lebhaft, Zufuhren nicht unbeträchtlich, Kauflust für Weizen und Roggen jedoch so rege, daß Preise merklich anzogen. Heute bezahlte man Weizen alten weißen 87 a 93 Sgr., gelben 87 a 93 Sgr., neuen 78 a 87 Sgr., Roggen bei 1500 Scheffel Angebot selbst für Sachsen sehr gesucht und dafür 60 a 67 Sgr bewilligt, alte Gattungen 70 a 75 Sgr., Gerste 48 a 55 Sgr., und Hafer 32 a 37 Sgr., vorzüglich alter bis 39 Sgr. Oelsaaten bei schwachen Zufuhren, Raps 90 a 94 Sgr., und für Rübsen 88 a 91 Sgr bez. Kleesaat ohne Angebot und besondere Frage, welches fester, doch von neuer Waare keine Offerten. Man bezahlte für rothe 11 a 12½ Rt, weiße 10 a 15 Rt G. Spiritus loco 13⅞ Rt G, pr August 13½ Rt G., pr September 13 Rt B., pr October 11⅞ Rt G. und pr November — December —. Rüböl loco 11½ Rt B. Lieferung pr Herbst 11½ Rt B, 11½ Rt G. Zink stiller, doch fest gehalten, ab Gleiwitz nichts offerirt.

Magdeburg, 24. August. Kartoffel-Spiritus loco 42 Rt pr 14,400 % nach Tralles.

Hamburg, 24. August. Weizen letzte Preise zu machen, höher gehalten. Roggen Königsberg 121 Pfd. 87 zu machen. Oel pr October 23½, pr Mai 23½. Zink 2500 Ctr. Lieferung und loco 13⅞ a 13½.

Pesth, 22. August. Die Preisermäßigung an der letzten Wiener Fruchtbörse hat vor der Hand keinen wesentlichen Eindruck auf den Geschäftsgang am hiesigen Platze ausgeübt. Der geringe Vorrath von Weizen erhält diese Gattung fortwährend fest, und ein merklicher Rückgang könnte erst nach Anlangen belangreicher Zufuhren von neuer Waare erfolgen.

Amsterdam, 22. August. Weizen und Roggen höher. Weizen im Entr. 128 Pfd. bunt. poln. 364 a 365 fl., 120 Pfd. weißb. d. 382 fl., 127 — 128 Pfd. do. 360 a 375 fl., 130 Pfd. Rostocker 368 fl. Roggen im Entr. 119 Pfd. neuer Petersb. 219 fl., 117 Pfd. Archang. 216 fl., im Cons. 122 Pfd. Preuß. 236 fl., 123 Pfd. do. 230 fl. Gerste höher, 103 Pfd. u. ord. Winter 177 fl., 114 Pfd. Dän. 205 fl. Raps williger, 9 Faß 61 L. April 71½ L. Leinsaamen ohne Handel. — Rüböl wieder merklich höher, auf 6 Wochen 40 fl., effect. 39 fl., pr September 38 fl., pr October 38½ fl., pr November 39½ a 40 fl., pr December 40½ a 40 fl., pr Mai 40½ fl. Leinöl auf 6 Wochen 33½ fl., effect 32½ a 32½ fl., pr August —, pr September — fl., pr October — fl., pr November — fl., und pr December — fl. Hanföl auf 6 Wochen 39½ fl., effect. 38 fl. Rübkuchen 80 a 85, Leinkuchen 11 a 13 fl.

Eisenbahn-Anzeiger.

Berlin-Stettiner.

Juli-Einnahme	90457 Rt,	
vor. J.	85156 Rt,	
d. J. mehr	5301 Rt,	
Total-Mehreinnahme in d. J.	26041 Rt	

Barometer- und Thermometerstand bei Petitpierre.

	Barometer.	Thermometer.
Am 24 August. Abds. 9 U.	27 Zoll 11 Linien	+ 16 Gr.
Am 25. August. Morg. 7 U.	27 Zoll 9⅟₁₀ Linien	+ 15 Gr.
Mittags ½2 U.	27 Zoll 10⅟₁₀ Linien	+ 19 Gr.

Verantwortlicher Redacteur: (Interimistisch) Dr. Beutner.

Druck und Verlag von C. G. Brandis in Berlin, Deßauerstr. 5.